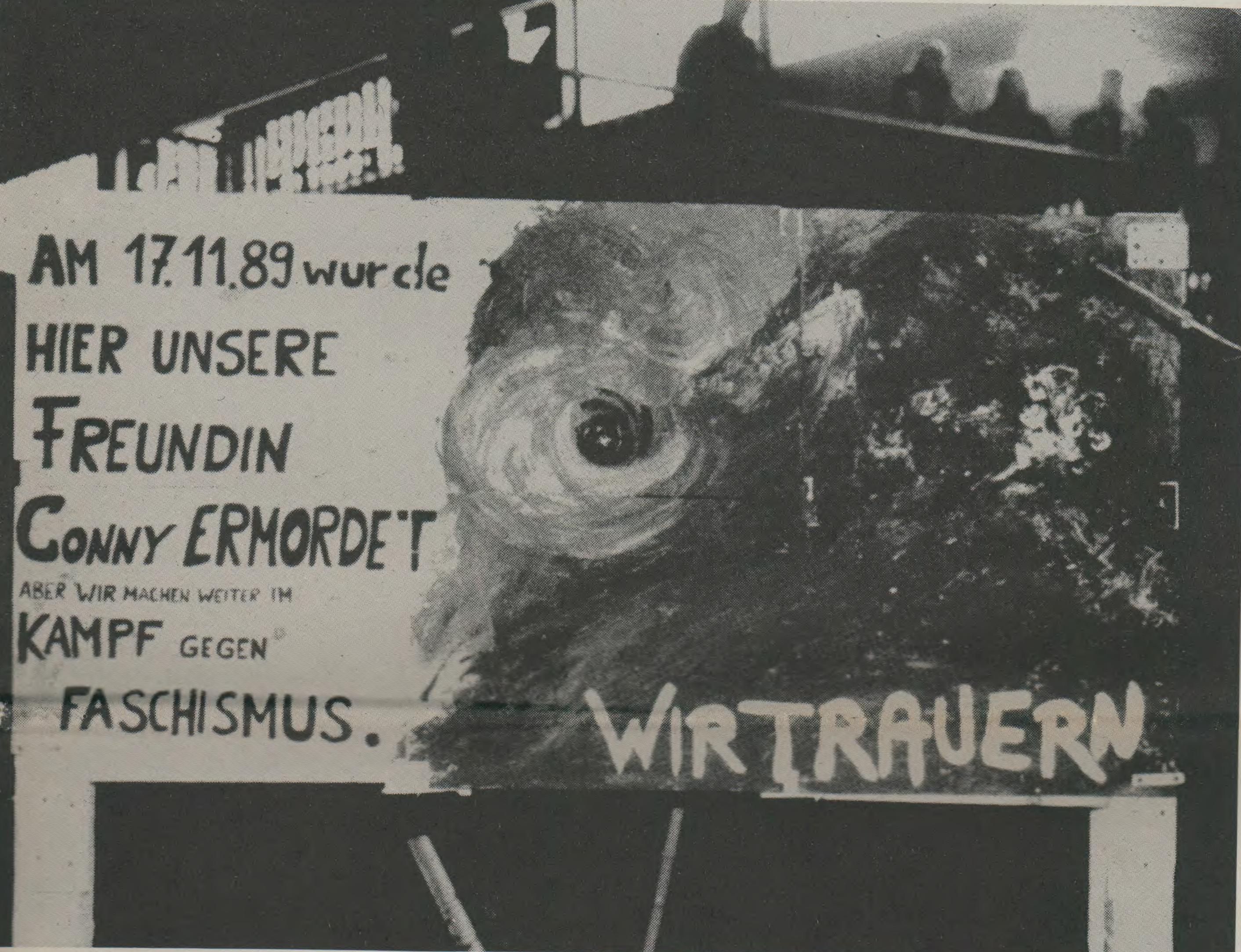
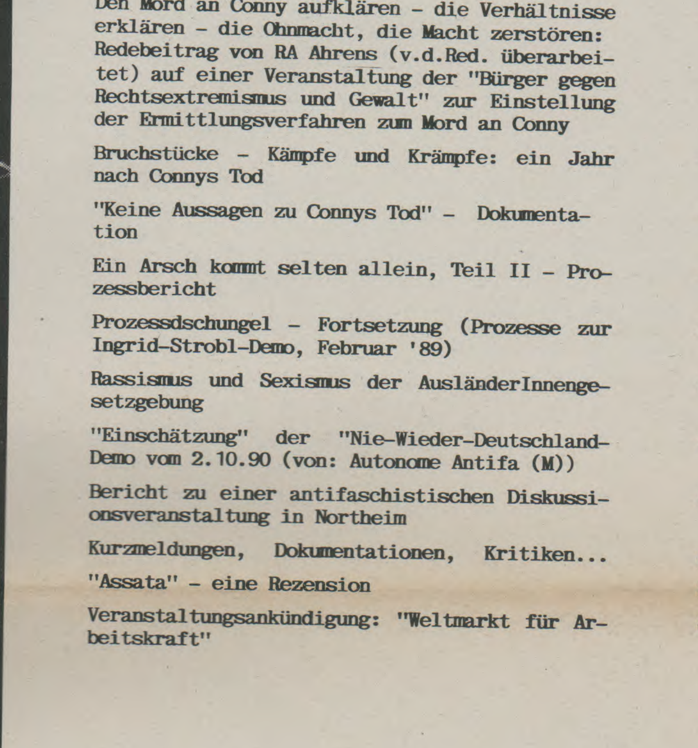
DAS NEUE NESTBESCHMUTZ

antifaschistisches Faltblatt Göttingen

NOVEMBER 1990

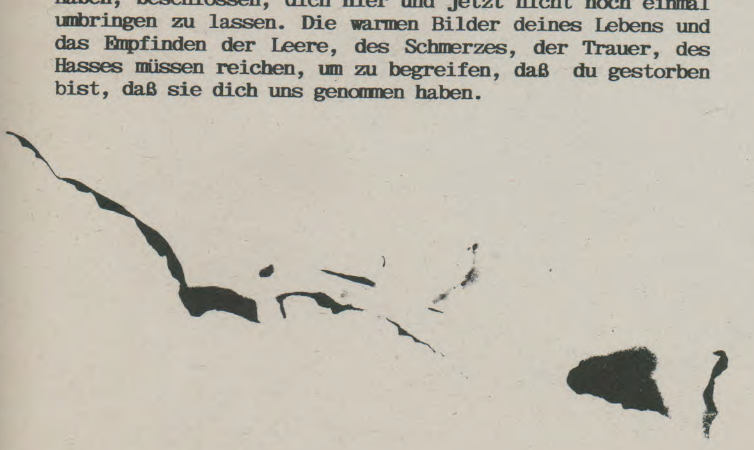


Inhalt



REDEBEITRAG AUF DER DEMO VOM 25.11.

Wir wollen jetzt als antifaschistischer Zusammenhang, in dem Conny gearbeitet hat, einige Wort an alle, die mit uns trauern, und natürlich an Conny richten. Wir sprechen selbst diese persönlichen Abschiedsworte maskiert.
Dies weniger um unserer politischen Identität willen, als vielmehr aus dem Bewußtsein und der Erfahrung, daß ein Redebeitrag autonomer Antifaschisten, noch dazu auf einer nicht angemeldeten Demo, noch dazu vor laufenden Kameras, den Bullen willkommener Anlaß ist, uns zu kriminalisieren. Dieser Selbstschutz ist also Ausdruck unserer Reaktion auf dieselbe brutale Bullenstrategie, die Conny das Leben gekostet hat.
Die Bedrohung durch den faschistischen Bullenapparat hat mit Connys Tod nicht aufgehört. Sie ist für uns permanent. Nichts ist so, wie es war. Eine Woche ist vergangen, und wir versuchen zu verstehen und zu begreifen, was geschehen ist, und was Conny für uns bedeutet hat. Wir wollen uns klarmachen, daß sich ein Mensch wie Conny nicht auf den Begriff "Antifaschistin" oder den Anonymus Cornelia W. reduzieren läßt.
Die Wenigen, die den Mord miterlebt haben, mit angesehen haben, beschlossen, dich hier und jetzt nicht noch einmal umbringen zu lassen. Die warmen Bilder deines Lebens und das Empfinden der Leere, des Schmerzes, der Trauer, des Hasses müssen reichen, um zu begreifen, daß du gestorben bist, daß sie dich uns genommen haben.



Freitag Nacht — Conny ist tot - erster Gedanke: Tot, kann nicht sein. Das kann gar nicht in so'nem kurzen Satz gesagt und begriffen werden. Es ist viel zu viel, um das in son'nem kurzen Satz zu sagen. Das kann nicht sein.
Die Stelle, wo Conny getötet wurde. Wie ein Zwang der einzige Ort, wo wir sein konnten. Nirgendwo war mehr Schmerz nirgendwo deutlicher klar, daß das wahr ist. Aber doch hinmüssen - das Gefühl, dir dort am nahesten zu sein.
Conny, wie du nach einem vollgepackten Tag, nachdem du in der Diskussion, auf dem Stuhl hockend, mit großen Gesten und großer Ernsthaftigkeit versucht hast, deine Gedanken zu vermitteln, dich manchmal noch austoben mußtest - die Anspannung, den Ärger, das Zuviel wegtanzen und lachen, wieder locker werden - geschmeidig - und Zärtlichkeit austeilen, von der du soviel hattest, daß du unbesorgt austeilen konntest und natürlich auch genommen hast.
Den grauen abtötenden Alltag zumindest an dieser Stelle zusammen zu durchbrechen, das haben wir in den zwei Tagen und besonders in den Nächten und im Morgengrauen hier gemacht. Entsetzen - Trauer - Weinen - Schweigen - Zusammensein - nichts darf sein, wie es vorher war. Nachts dazusitzen, auf einer vierspurigen Straße, zwischen der grauen Lernfabrik, der Wohnbatterie, den Kinos, dem Konsumtempel. Wir haben am Feuer gesessen, neben uns Eis auf der Straße - in die Kerzen geguckt. Es war gut zu spüren, nicht allein zu sein mit der Trauer und der Unfaßbarkeit deines Todes.
Conny, wie sie lachend in die Tür reinkam - ihr vertrautes Gesicht, ihre Augen - Gespräche mit ihr - ihre Art zu tanzen - Bruchstücke von Diskussionen auf irgendwelchen Treffen - ihre Art zu reden - Szenen beim Frühstück, als sie ein paar Mal hintereinander Kaffee verschüttet hat - wirr - sprunghaft.

Im Morgengrauen flog eine Schar Krähen heran und setzte sich auf den höchsten Punkt des Menschenpferchs aus Beton und Stahl. Sie scheinen genauso unwirklich an diesem Ort wie wir selbst. Je mehr es Tag wurde, um so schmerzhafter wurde uns klar, daß es Leute gibt, die kaufen, arbeiten, studieren, so, als wäre dieser Mord nie geschehen und daß es sogar Leute gibt, die sagen: "Sie ist doch selbst Schuld" oder "Das geht mich nichts an" oder "Hoffentlich erwischt es bald euch alle":
Trotzdem. Wir haben es geschafft, uns für unsere Trauer Raum zu nehmen und ihn mit unserem Schmerz, aber auch mit viel Wärme und Hoffnung auszufüllen. Auch mit Solidarität. In den zwei Tagen des Abschiednehmens hatte die Zeit für uns stillgestanden. Am Sonntag Abend ließen wir an diesem Ort Dinge zurück, die Conny gefallen hätten: ein riesiges Feuer, einen Stein, ein Bild, einen Birkenstamm, Blumen und Kerzen, die hier immer noch brennen.
Wir sind dann zusammen als Demo hier weggegangen. Wir wollten nicht mitansehen, wie sie, ihre Mörder, die Straße räumten, um die Spuren ihrer Tat zu verwischen und den Ort dem Alltag wieder auszuliefern. Einige von uns hielten es nicht aus, ihnen diese Stelle zu überlassen. Geschrien, geheult, getobt, versucht, die Stelle des Todes und der Trauer zu schützen.
In diesem Moment waren sie stärker. - In diesem Moment. - Sie haben den Ort überteert. Trotzdem werden sie nie erreichen, daß wir vergessen, was sie getan haben. Ihre Straße haben sie zurück. - Und unseren Hass.
Acht Tage vor ihrem Tod haben wir mit Conny zusammen anläßlich der Anti-Pogrom-Demo dieses Transparent gemalt: Eine lachende Frau zerschlägt ein Hakenkreuz.

Den Mord an Conny aufklären!

Der folgende Teil ist die gekürzte und von der Redaktion überarbeitete Fassung eines Beitrags von Rechtsanwalt Jürgen Ahrens, der als Vertreter der Familie von Conny fungiert. Der Beitrag wurde gehalten auf der Veranstaltung der "Bürger gegen Rechtsextremismus und Gewalt" zu den Vorkommnissen vor einem Jahr am 14.9. im Jungen Theater.
Wir fanden diese Erklärung einleuchtend, warum, nachdem die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen zum 17.11.89 eingestellt hatte, eine erneute Erzwingung eines Ermittlungsverfahrens die Chance beinhaltet, Bullen- und Staatstaktik offenzulegen. Wir setzen uns deswegen dafür ein, den öffentlichen Druck so zu verstärken, daß nicht nur der Prozess stattfindet, sondern daß sich auch viele Menschen an der Auseinandersetzung beteiligen, was Bullen machen, warum Faschisten geschont werden, Richter taub sind und Staatsanwälte auf beiden Augen blind.
Und warum wir noch immer dem viel zu wenig entgegensetzen.

Aber ja – ich diskutiere gerne mit Metzgern!

Überarbeitete Fassung des Beitrags:

Ich stelle mir das so vor, daß ich zunächst einmal versuche, relativ kurz in den Sachstand des juristischen Verfahrens einzuführen, um dann im Laufe des Gesprächs, was sich anschließt, auf den einen oder anderen Teilaspekt noch eingehen zu können.
Ich habe hier ein paar Zettel liegen. Das ist sozusagen mein Auszug aus der Akte, weil ich es als Anwalt und auch als Anwalt, der in diesem Verfahren ja beauftragt ist, natürlich mit bestimmten Grenzgangsituationen zu tun habe – ich sollte nicht aus einer Akte eines laufenden Verfahrens in der Öffentlichkeit zitieren. Deshalb habe ich mir also ein paar Sachen herausgeschrieben und zitiere dann hier aus meinen Vermerken.
Zum gegenwärtigen Stand ist folgendes zu sagen:
Das Ermittlungsverfahren, das gegen den Fahrer des Pkw geführt wurde, der Conny schließlich erfaßt hat, und die Ermittlungsverfahren gegen einzelne Polizeibeamte, speziell die Einsatzleiter des zivilen und uniformierten Bereiches, sind vor einiger Zeit – das ist hinreichend bekannt – eingestellt worden. Sie sind eingestellt worden mit der Bemerkung, ein strafrechtlich relevantes Verhalten wäre bei der Polizei und auch bei dem Fahrer nicht zu sehen.
Gegen solch eine Einstellung gibt es das Rechtsmittel der Beschwerde. Dieses Rechtsmittel ist inzwischen eingelegt und auch begründet worden – von den Kollegen Strate und Fenske in Hamburg und von mir selbst. Das Ziel ist, daß es zu einer Anklageerhebung gegen die Polizeibeamten wegen eines Tötungsdeliktes kommt. Die ganze Sache läuft so, daß diese Beschwerde zunächst wieder an die Staatsanwaltschaft Göttingen gegeben wird. Dort kann – im Juristenjargon – "abgeholfen" werden, d.h. die Staatsanwaltschaft kann ihr Tun überdenken und kritisch beleuchten. Sie kann die Sache aber auch an die nächst höhere Instanz abgeben,, das ist in diesem Fall der Generalstaatsanwalt in Celle, der ganz nebenbei auch eine Behörde darstellt. Und dort, in Celle, wird gerade entschieden, ob es in diesem Verfahren bei der Einstellung bleibt oder ob neu ermittelt bzw. letztlich angeklagt wird.
Ich will im folgenden versuchen, zwei Sachen kurz zu beleuchten:
Erstens – an einigen Beispielen – wie konkret ermittelt wurde, und zweitens, dem Ergebnis der Ermittlungen, wie es die Staatsanwaltschaft gesehen hat, Einzelheiten gegenüberstellen, die wir in der Beschwerdeschrift genauer ausgeführt haben.

Ich mag Metger-ehrlich!

Die Ohnmacht, die Macht zerstören!

Ich selbst habe ein oder zwei Tage später nach dem 17.11. persönlich mit dem Sachbearbeiter von Herrn Staatsanwalt Heimgärtner gesprochen. Ich habe mich als Vertreter der Familie von Conny legitimiert und ihn gebeten, mich fortlaufend über dieses Verfahren zu informieren. In diesem Gespräch hat mir Herr H. seine Absicht angedeutet, es hier anders zu machen als in "normalen" Verfahren, die häufig so laufen, daß der Polizeibeamte X den Polizeibeamten Y selbst vernimmt oder gar die beschuldigten Beamten selbst die Vermerke schreiben können. Er hat also gesagt, er wolle die ganze Sache sofort selbst an sich reißen. Er wolle Licht ins Dunkel bringen und jeden Polizeibeamten selbst einzeln vernehmen.
Ich habe damals diese Absicht für sehr gut gehalten, da sie mir als ein sinnvoller Schritt erschien. Ich dachte, das wäre ein Weg, diese polizeiliche Zeugenbetreuung auszuschließen. Die passiert ja sonst recht häufig, was man nicht nur als Anwalt, sondern auch z.B. als Leser der FR (Frankfurter Rundschau) das eine oder andere Mal mitbekommt.
Es hat sich im folgenden gezeigt, daß es bei dieser Absicht geblieben ist, weil sich zumindest in dieser Phase des Verfahrens nicht die Staatsanwaltschaft, wie es nach dem Gesetz sein sollte, sondern die hiesige Polizeiführung als wahre Chefin des Verfahrens herauskristallisierte.
Bereits am 20.11.89 wurde zwischen Herrn Heimgärtner und dem Polizeichef W. vereinbart, daß W. der Staatsanwaltschaft eine Liste der an dem Einsatz beteiligten Polizeibeamten übergibt. Das war allerdings bis zum 28.11. noch nicht geschehen – auch die notwendige, sogenannte Unfallskizze war bis dahin nicht überreicht worden.
Es gibt einen Aktenvermerk von Herrn Heimgärtner, der am 30.11. versucht hatte, mit Herrn W. zu telefonieren. Dieser war angeblich nicht im Hause und somit für Herrn Heimgärtner nicht erreichbar. Später wird W. wieder angerufen. Dieses Mal sichert er zu, die Liste unverzüglich nachzureichen. Die Verzögerung sei dadurch zu erklären, daß zwei Beamte den gleichen Vornamen trügen und nicht herausgefunden werden konnte, welcher Beamte nun am Einsatz beteiligt war.
Es gibt dann kurze Mitteilungen, daß angeblich eine Liste mit den Namen der Beamten am 5.12.89 zu den Akten gereicht worden ist. Bis dahin hat es also gedauert, bis die hiesige Polizeiführung einer Bitte bzw. einer Anforderung der vorgesetzten Behörde nachgekommen ist und die Namen der am Einsatz beteiligten Beamten kundgetan hat.
Es vergeht dann noch eine Weile, und erst am 14.12.89 werden die ersten Ladungen zur Vernehmung an die beteiligten Polizeibeamte herausgeschickt. Die erste Vernehmung findet dann am 15.12.89 statt, die letzte erst am 21.2.90. Danach folgen noch zwei Einlassungen von Polizeibeamten, die sich anwaltlich vertreten lassen haben.
Die am Einsatz beteiligten Beamten hatten also zumindest einen Monat lang Gelegenheit, sich auf die von Herrn Heimgärtner angedrohten Vernehmungen vorzubereiten. Ich kann hier behaupten, daß sich aus der Akte, die ich nun mehrfach gelesen und durchgearbeitet habe, unmittelbar ergibt, daß der Großteil der Polizeibeamte diese Zeit auch entsprechend genutzt hat. Der Gleichklang von Aussagen, der sich sonst in Vermerken findet, die Polizeibeamte selbst niederlegen, findet sich nämlich auch in den teilweise stereotypen Antworten auf die stereotypen Fragen des Herrn Heimgärtner wieder. Ich denke, daß dieser Aspekt auch ein Stück weit begründet auf die bestehenden Gefahren für Augenzeugen hinweist (denen angesichts gleichlautender Aussagen der Polizisten nicht geglaubt wird, Anm. der Red.)
Das könnte als Fazit einfach so stehen bleiben. Es kann aber auch gesagt werden (zumindest hinterfragt), daß sich aus der Liste, die W. schließlich nach 4 – 5 Wochen an Heimgärtner gibt, nicht mal ergibt, ob denn tatsächlich alle an dem Einsatz beteiligten Polizeibeamte auch auf der Liste stehen. Aus der Akte läßt sich kein Indiz oder Beweis entnehmen, daß die Staatsanwaltschaft etwa die übergebene Liste mit dem vorhandenen Dienstplan abgeglichen hätte. D.h., hier hat die Staatsanwaltschaft ganz eindeutig auf die Informationen der Polizeiführung vertraut, hat also denen vertraut, die letztlich auch für die Einsätze am Abend des 17.11. dienstlich verantwortlich waren. Das gleiche gilt im übrigen auch für den Funkverkehr. Auch da ist es natürlich möglich, Tonträger zu beschlagnahmen. Aber die Göttinger Staatsanwaltschaft nimmt nur auf die getippten Protokolle der Polizei Bezug.

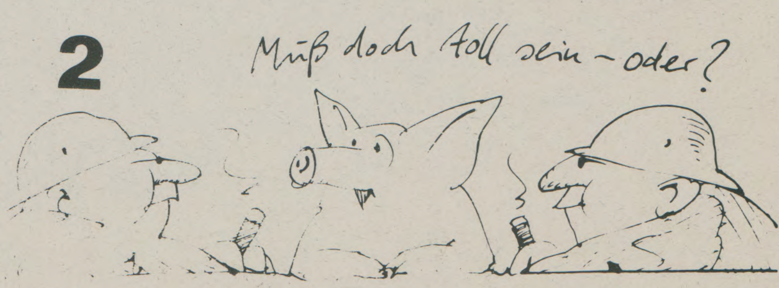
Die Verhältnisse erklären!

Das mag zunächst reichen, um schlaglichtartig zu beleuchten, wie hier ermittelt worden ist. Das Ergebnis der Ermittlungen habe ich bereits mitgeteilt: Die Staatsanwaltschaft hat gesagt, daß das Verfahren eingestellt wird.
Ich möchte kurz, das ist ja sicher erlaubt, aus der Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft zitieren, die im übrigen im wesentlichen wortgleich mit dem Einstellungsbeschluß ist, der sich in der Akte befindet. Dort wird zusammenfassend gesagt: "Einer rechtlichen Würdigung konnten nur die Aussagen der im Einsatz befindlichen Polizeibeamten, die Bekundungen der an diesem Vorfall nicht beteiligten Zeugen, die Auswertung des polizeilichen Funkverkehrs und Sachverständigen-Gutachten zugrunde gelegt werden. Sie ergeben in den für die Entscheidung wesentlichen Punkten ein zuverlässig sicheres Bild. Danach kann weder dem Führer des Unfallfahrzeugs noch den für den Einatz verantwortlichen Polizeibeamten der tragische Tod von Frau W. vorgeworfen werden."
Das ist also eine kurze Zusammenfassung der auf mehreren Seiten ausgeführten Einstellungs-Begründung.
Die Staatsanwaltschaft hatte zunächst nachgeprüft und gefragt, ob die behauptete Anordnung der Personalienfeststellung, die am Ort 'Stichstr./Weender Str.' stattfinden sollte, rechtmäßig war oder ob sie nicht hätte ergehen dürfen.
Dazu ist zu sagen, daß es nicht einfach erlaubt ist, daß ein Polizeibeamter jeden beliebigen Passanten anspricht und sagt, "Zeigen sie mal ihren Personalausweis". Er muß einen – wenn auch recht vagen – Tatverdacht hinsichtlich irgendeiner Straftat haben, weswegen er die Personalien haben will. Und da sagt die Staatsanwaltschaft, daß dieser Tatverdacht im vorliegenden Fall sehr wohl bestanden hat, da es ja zuvor diese Auseinandersetzung in der Burgstr. gegeben hat und die Staatsanwaltschaft der festen Überzeugung sei, daß es die gleiche Gruppe gewesen ist, die in der Burgstr. einige Zeit zuvor an der Auseinandersetzung beteiligt gewesen wäre. Gemäß der Staatsanwaltschaft bestand der Verdacht, daß die Gruppe gegen die Vorschrift des Landfriedensbruch-Paragraphen verstoßen hat und daß es von daher gerechtfertigt gewesen sei, diese Personengruppe festzunehmen.

Aus der Akte selbst und aus den Augenzeugenberichten ergibt sich, daß es sich hierbei um ein Konstrukt handelt. Ganz besondere Bedeutung – abzulesen auch am Volumen des beschriebenen Papiers des Einstellungsbescheids – mißt die Staatsanwaltschaft dem bekannten Zitat mit dem "plattmachen" bei..
Es ist offensichtlich so, daß Heimgärtner hier versucht, das ja auch von der Presse aufgegriffene Zitat vom "plattmachen" in langer und breiter Begründung so darzustellen, daß es eigentlich was ganz anderes bedeutet,als viele damit verbinden.
Ich zitiere auch hier aus der Pressemitteilung bzgl. der Einstellungsverfügung. Dort steht: "In der Öffentlichkeit hat die im Rahmen der Identitätsfeststellung verwendete Formulierung "plattmachen" besondere Aufmerksamkeit erweckt und heftige Diskussionen ausgelöst. Insoweit haben die Ermittlungen allerdings ergeben, daß der betreffende Beamte damit lediglich zum Ausdruck bringen wollte, es sollte eine Personalienfeststellung durchgeführt werden, gegebenenfalls verbunden mit Sicherheitsvorkehrungen gegen erwarteten Widerstand bei bewaffneten Personen. Unter "plattmachen" versteht man im Polizeijargon die Anordnung, an zu kontrollierende oder festzunehmende Personen, sich flach auf den Boden zu legen, um sie besser und ohne die Möglichkeit von Gegenwehr durchsuchen zu können. Die Formulierung wird darüber hinaus auch für das bloße Festhalten von Personen verwendet."
So versucht also die Staatsanwaltschaft, dieses Zitat, das durch Abhören des Funkverkehrs an die Öffentlichkeit gedrungen ist, zu rechtfertigen. Das Abhören des Funkverkehrs kann also ab und zu ganz offensichtlich sinnvoll sein.
Ich meine, und mit mir auch meine Kollegen, die die Beschwerde mit formuliert haben, daß diese Einstellungsbegründung der Staatsanwaltschaft nicht ausreicht. Zum einen sind wir der Meinung, daß allein die Anordnung der Personalienfeststellung, wenn es denn eine gewesen sein sollte, nicht rechtmäßig gewesen ist, weil es gegen die Gruppe und insbesondere auch gegen Conny keinen derartigen Tatdacht gegeben hatte, der diese Maßnahme gerechtfertigt hätte.
Darüber hinaus, und diesen ganzen Bereich läßt die Staatsanwaltschaft in ihrer Begründung völlig unter den Tisch fallen, wurde nicht überprüft, ob – einmal unterstellt, es hätten die Personalien festgestellt werden dürfen – die Durchführung der Personalienfeststellung rechtmäßig war oder in rechtlicher Hinsicht zu beanstanden ist.
Und das ist skandalös, daß die Staatsanwaltschaft sich nur mit dem Punkt der Personalienfeststellung beschäftigt. Sie setzt sich nicht auseinander mit der konkreten Situation des Funkverkehrs, nicht mit der konkreten Situation auf der Weender Landstr. Ich habe versucht, den Celler Staatsanwälten zu erklären, was das für eine Situation ist:
Die Weender Landstr. ist eine große Ausfallstraße in Göttingen. Und dort werden Polizeiwagen ohne Blaulicht hingestellt; der herannahende Verkehr wird weder abgeleitet noch sonst irgendwie gewarnt und gleichzeitig werden Polizeifahrzeuge in die fliehende Gruppe hineingejagt.
Das ist im Prinzip im Einstellungsbeschluß alles ausgeblendet worden. Zu diesem Punkt möchte ich nur schlagwortartig aus der Beschwerdeschrift zitieren, die wir gemacht haben, wo ein Augenzeuge kurz aus seiner Sicht schildert, wie es denn für ihn gewesen ist. Als Augenzeugen wurden der Fahrer und der Beifahrer des Autos vernommen, das Conny erfaßt hatte.
Der Fahrer sagt zu dieser Situation, er sah im Einmündungsbereich der Stichstraße zwei Polizeifahrzeuge stehen. Einzelheiten konnte er wegen der herrschenden Dunkelheit nicht erkennen. Die Polizeiwagen hätten weder Blaulicht angestellt noch gaben sie sonstige Warnsignale. Er hätte sich nichts weiter gedacht und wäre mit normaler Geschwindigkeit weitergefahren. Er hätte die Polizeiwagen knapp passiert und befand sich etwa in Höhe der Bushaltestelle, als er plötzlich seitlich rechts im Bereich des vorderen Kotflügels einen starken Aufprall spürte. Dann hörte er den Knall der Frontscheibe.
Der Beifahrer sagte zum schluß seiner Vernehmung, gewissermaßen wertend, es wundere ihn, daß die Straße nicht gesperrt worden ist, wenn dort so ein Menschenauflauf war. Wenn man die Straße oben und unten abgesperrt hätte, wäre das seines Erachtens nicht passiert.
Ich denke, daß das als Schlaglicht zunächst einmal ausreichen sollte. In der Öffentlichkeit ist ja wenig thematisiert worden, wie die ganze Situation ausgesehen hatte,

Metzger! Welch ein Beruf! Schweine totstechen!

daß abgesehen von der fehlenden Absperrung und dem Funkverkehr die Gruppe, in der sich Conny befand, einer ganz konkreten Verfolgungssituation ausgesetzt war, die sich aus der Vielzahl von polizeilichen Aussagen, das will ich hier gar nicht verhehlen, nicht ableiten läßt.
Die meisten Polizeibeamten stellen die Situation so dar, als hätten sie gerade einen Alkoholsünder auf dem flachen Land kontrolliert.
Sie beschreiben es folgendermaßen. Sie wären ganz langsam ausgestiegen, um den Wagen gegangen und hätten kontrolliert, ob der Kollege auch die Beifahrertür abgeschlossen hatte. dann begab er sich in die Stichstraße; so eine beispielhafte Aussage.
Das ist das, was ich vorhin mit Gleichklang meinte, wo also sich eine ganze Reihe von Beamten sich so konkret äußern und versuchen zu betonen, wie langsam, wie eigentumssichernd sie noch um ihr Fahrzeug gegangen sind, um sich dann ganz gemächlich zu dieser Personalienkontrolle zu begeben. Einer der Beamten sagte was anderes, warum, weiß ich nicht, aber er sagte es so, wie ich es in einer Vielzahl von Augenzeugenberichten, die mir zugänglich gemacht worden sind, auch gelesen habe. Der Polizeibeamte sagt zu dem Komplex Stichstr./Weender Landstr./Maschmühlenweg, daß er und sein Kollege sehen konnten, daß die Gruppe in den Verbindungsweg, der vom Maschmühlenweg zur Weender Landstr. führt, hineinging. Seiner Meinung nach war die Gruppe vielleicht 30 Personen stark. Er sagte dann, daß sich vor ihnen ein Fahrzeug des ZSK (Ziviles Streifenkommando) befand, als sie in den Maschmühlenweg einbogen. Hinter ihnen fuhr ein Streifenwagen, das Fahrzeug des ZSK befand sich vor ihnen. Von diesem Fahrzeug wurde ständig an die anderen Fahrzeuge durchgegeben, wo sich die Gruppe befände und wie sie sich verhalte. Der Beamte erwähnte, daß zu dieser Zeit auch der Satz mit dem "plattmachen" gefallen wäre. Das Fahrzeug des ZSK fuhr dann in den Stichweg und er wäre mit seinem Fahrzeug hinterher gefahren, wobei sie noch ein Fahrzeug des 1. Reviers vorbeifahren lassen hatten. Der Beamte sagte, er wisse nicht, warum das geschehen ist. Dann konnte er sehen, daß die Leute des ZSK und des 1. Revier ausgestiegen wären und den Schlagstock in der Hand gehalten hätten. Er und sein Kollege wären dann auch ausgestiegen und hinter den anderen auf die Gruppe zugelaufen, wobei sie den Schlagstock in der Hand gehalten hätten. Dann schilderte er, daß er noch sehen konnte, wie sich die Gruppe der Au-



tonomen in Bewegung gesetzt hätte und kreischenderweise in Richtung Weender Landstr. `losgelaufen wäre. Als nächstes war nur noch das Quietschen von Autobremsen und ein dumpfer Schlag zu hören, und er hätte gesehen, wie eine Person durch die Luft geflogen wäre. Dann herrschte erst mal Totenstille.
Ich denke, daß diese Passage wie keine andere am besten wiedergeben kann, wie es in dieser Situation meiner Vorstellung nach gewesen sein muß.
Ich meine daher zusammenfassend:
Das polizeiliche Handeln an diesem Abend war von Anfang an nicht rechtmäßig, schon die Anordnung der Personalienfeststellung hätte nicht ergehen dürfen und die behauptete Durchführung der Personalienfeststellung hat zumindest grob fahrlässig den Tod von Conny verursacht. Ich kann nach all dem, was ich gelesen habe, insbesondere diejenigen gut verstehen, die für diesen Sachverhalt eine andere, eine konkretere Wortwahl finden und beispielsweise sagen, ich zitiere:"Conny wurde von den Bullen in den Tod getrieben."
Ich meine, daß die derzeitige Einstellung der hiesigen Staatsanwaltschaft nicht das letzte Wort gewesen sein kann. Ich meine, daß weiter öffentlich über diesen Fall diskutiert werden muß. Und ich meine, daß dazu auch die Anklage gehört, die Anklage gegen die an diesem Einsatz beteiligten Polizeibeamten wegen eines Tötungsdelikts.

Zum Schluß nur noch eine kurze Passage, wie in anderen Einsätzen das Wort "plattmachen" vielleicht von den beteiligten Beamten verstanden werden könnte.
Es geht um den Einsatz der Polizei, als die Geiselnehmer Degowski und Rössner in Bremen-Uckelriede einen Bus gekapert hatten. In dieser Situation gibt es einen Funkverkehr innerhalb einer SEK (Sonder-Einsatzkommando)-Einheit der in der Broschüre "Mit tödlicher Sicherheit", in der es um das Gladbecker/Bremer Geiseldrama und die Debatte um den gezielten Todesschuß geht, abgedruckt ist.
Zitiert wird der Funkverkehr um 18.08Uhr im Originalton der betreffenden SEK-Einheit:
"Jungs, die checken nur noch natürlich, wenn wir die Möglichkeit haben, müssen wir da mal langsam ran, sonst geht das tot hier.
ja, sprecht das mit dem anderen, DEN MACHEN WIR GLEICH PLATT, vorne den Beifahrer, und hinten die anderen.
hört mit?
kann jetzt mal jemand definitives Wort sprechen, ob wir die jetzt ENDLICH PLATTMACHEN sollen?"
(Hervorhebung durch die Redaktion...)
Soweit der Funkverkehr in einer Situation, in der eines auf jeden Fall feststeht: Die Personalien von Rössner und Degowski sollten bestimmt nicht festgestellt werden, denn die waren bekannt.
Wobei jetzt natürlich nicht behauptet werden soll, daß dort in jener Situation von irgendeinem Beamten ein vorsätzliches Tötungsdelikt geplant worden ist, als der Begriff "plattmachen" gebraucht wurde.
Es gibt ja auch Beispiele aus Funkübungen dieser Polizei-Sondereinheiten, wo "plattmachen" nicht unbedingt "gezielter Todesschuß" bedeuten muß.
Ich bin mir aber sicher, daß das Wort "plattmachen" im Kontext des eben zitierten Einsatzes in Bremen nichts anderes bedeutete. Natürlich hatte das SEK in Bremen, das weiß jeder, der die Situation damals verfolgt hat, keine andere Möglichkeit mehr gesehen, als "final" zu schießenb - aus ihrer eigenen Argumentation heraus. Und das ist ja schließlich einige Zeit später auch passiert.

Bruchstücke - Kämpfe und Krämpfe

1 Jahr nach Conny`s Tod

"Die Beschreibung unserer Gefühle hier hat nichts mit Opfermentalität zu tun, sondern genau mit der Schwierigkeit, daß ihr qualitativ neuer Angriff auch neuere und bessere Antworten von uns erfordert, die wir gerade jetzt nicht einfach aus dem Ärmel schütteln können und wo uns zur Zeit auch vieles auf die Füsse fällt, was wir versäumt haben zu klären."
(Auszug aus einem flugblatt der Hafenstr. zu den Angriffen des Staates auf die besetzten Häuser)
Das Zitat oben beschreibt unserer Meinung nach ganz gut die Situation, wie sich viele hier seit dem letzten Jahr, seit dem Mord an Conny, fühlen.
Wir wollen ein wenig versuchen, hinter die Motivationen und Gefühle, Ohnmacht und Wut zu kommen. Wir sind im Moment damit überfordert und stellen deswegen erstmal nur Ansätze vor, um später ein diskutiertes, überarbeitetes Papier nachzuliefern.

Das letzte Jahr sollte aber nicht unkommentiert bleiben, gerade weil die Situation vor einem Jahr dazu geführt hat, daß wir diese Zeitung machen (und daß wir sie noch lange machen werden), dieses Jahr also auch unsere persönliche Geschichte mit dokumentiert.
In dem Zitat oben ist von "Beschreibung unserer Gefühle" die Rede, etwas weiter unten von "Versäumung":
- Wir meinen, daß wir in unseren Kämpfen, Flugis, Broschüren, viel zu häufig viel zu glatt auftreten. Unsere Ängste, unsere Lebenssituationen werden so beschrieben, daß selten andere nachempfinden können, daß da Menschen hinterstehen.
Broschüren und Dokumentationen sind häufig auch nur "Feindbroschüren", handeln über die "anderen", Faschisten, Bullen usw.
Widersprüche, die es unter uns gibt, werden einfach verdeckt, z.B. der gravierendste, Männer unterdrücken in unseren Zusammenhängen ebenso Frauen wie in den sogenannten bürgerlichen Strukturen, es kommt auch bei "uns" zu sexuellen Anmachen bis zu Vergewaltigungen.
Andere Widersprüche, wie den, daß viele Flugblätter oder ähnliches nicht die Meinung von allen widerspiegeln, aber so dargestellt werden, daß häufig andere Meinungen nicht mit in einem Papier aufgenommen werden, läßt uns manchmal in Strukturen fallen, die ähnlich sind wie sie die "SPD vertritt...", obwohl es immer verschiedene Menschen aus verschiedenen Situationen sind, die da hinterstehen.
- Was wir versäumen, welche Fehler wir machen, veröffentlichen wir viel zu selten, so daß es manchmal nicht verwundern muß, verstehen uns viele nicht, erscheinen wir doch als glatt und als eine große Gruppe, die einer Meinung ist, obwohl wir doch alle wissen, daß das nicht so stimmt. Wichtig wäre zu lernen, daß wir auch Widersprüche und verschiedene Meinungen auf ein Flugblatt oder in eine Broschüre bekommen.
- Genau dann, wenn wir ehrlicher mit uns umgehen, wird auch klarer, daß ein "wir" und "uns" Mythos ist, nicht fest eingrenzbar ist. Ehrlicher wäre zu sagen, daß es eine Menge Menschen gibt, die in bestimmten Rahmen wie JuZI, Fauen/Lesbenzentrum, Nestbeschmutz und andere die Bereitschaft haben, sich und andere radikal in Frage zu stellen, Bedingungen für eine menschliche Gesellschaft schaffen wollen. Daß es dabei ein "wir" gibt, glauben wir nicht. Die Unterschiede bspw. zwischen Frauen/Lesben und Männern sind so groß, daß das hier nicht unter ein "wir" zu kriegen ist. Wichtiger wäre es, endlich mal klarzukriegen, daß an erster Stelle steht, selbst-bewußt zu werden, daß der/die einzelne sich nah kommt, daß Identität entsteht. Aber um die Unterschiede rauszukriegen und die Punkte, wo Verschiedene sich gegenseitig helfen können (und müssen), brauchen wir die Diskussion mit allen.
- Zum Schluß noch die Anmerkung, mit unserer Kritik nicht alles, was in letzter Zeit an Aktion und Diskussion passiert ist, einfach wegzuwischen, aber zu kritisieren, um überhaupt einen Schritt weiter zu kommen. Wir können uns da auch nicht ausnehmen, da wir diese Strukturen/Hierarchien mit produzieren, und so lange wir in diesen Strukturen leben, müssen wir uns selbiger Kritik stellen.



I.a Warum schreiben wir dieses Papier?

Wir schreiben dieses Papier, weil wir den Eindruck haben, daß in den letzten Jahren die politische, autonome Arbeit in bestimmten Dingen stehengeblieben ist und Diskussionen einfach nicht weitergegangen sind. Es hat sich wenig getan. Wir glauben, daß Menschen, die den Entwicklungen der Gesamtgesellschaft etwas entgegen setzen wollen, aus Gefühlen wie Wut, Haß und Trauer an diesen Diskussionen scheiterten und die Umgehensweise mit Fragen wie "Wie bin ich als Mann Unterdrücker?" und "Wie bin ich als 'Antifaschist/in' mit Repression bis zum Tod konfrontiert?" und "Wie bin ich klein, schwach und ohnmächtig?" einfach verdrängt wird.
Wir spüren unsere Seifenblasen, die platzen könnten, aber statt damit umzugehen, pusten wir nur neue auf. Die Auseinandersetzungen fressen uns persönlich auf, weil wir nicht mehr wissen, wer "Wir" sind. Gefühle erschlagen unsere Wahrnehmungen, neue Fragen kommen dazu:"wer ist mir eigentlich noch nah, wer denkt eigentlich noch das gleiche, wer vertritt (inzwischen) den herrschenden Kack auf 'autonom' und reproduziert unter autonomen Deckmantel nur noch herrschende Strukturen?"

Das alles läßt uns vermuten, daß gemeinsame Perspektiven im Sinne einer "starken", autonomen Bewegung (so eine Art Einheitsfrontmythos, in dem Differenzen untereinander im Glauben an das abstrakt Gemeinsame untergebuttert werden) nicht nur nicht möglich sind, sondern gar nicht wünschenswert. Einfach weil verschiedene Menschen - Frauen/Männer; Schwule/Lesben/Hetera/osexuelle; Weiße/Schwarze; "Gesunde/Behinderte" - auch verschiedene Perspektiven haben. Wir begreifen das erst langsam.
Die Blicke aller sind verengt - wir nehmen uns da nicht aus. Uns ist nur wichtig, das auch so zu benennen und hier in unserer Beschränktheit zu versuchen, den Blick zu erweitern.

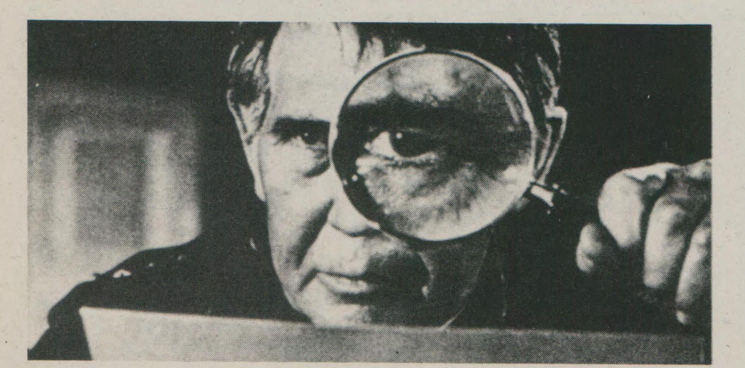
II. Unsere (subjektive) Antifa-Geschichte in Göttingen

Ohne Geschichte ist weder unser Hintergrund noch der der momentanen Auseinandersetzungen in dieser Stadt sichtbar - eigentlich überhaupt nichts. Deshalb werden wir was zu unserer eigenen und zur politischen Stadtgeschichte sagen.
Wir haben allerdings keine Lust, die Dokumentationen, die so gern produziert werden, nachzubeten, sondern wir wollen sehen, was hinter den bloßen Worten und Informationen steckt: Es gibt einfach mehr als nur die Faschisten, die angreifen, und uns, die "wir" "uns" verteidigen (müssen).
Wir beginnen mit der Demo 1988 in Mackenrode, da hier ein Kern der Differenzen in Antifa-Politik verborgen und versumpft liegt, und weil die Autoren hier auch ihren Einstieg in die Diskussionen um antifaschistische Politik sehen. Unser Blickwinkel ist natürlich eingeschränkt, da "Geschichte" nicht plötzlich mit einem Knall gerade zu diesem Zeitpunkt in unser und aller Leben eintrat.
Damals existierte in Göttingen ein Bündnis aus autonomer Antifa und DGB, das gemeinsam eine Demo in Mackenrode mit 2.000 TeilnehmerInnen zum Haus des FAP-Funktionärs Karl Polacek durchführte. Das Bündnis zerbrach dann allerdings recht schnell, als es die nächste Bewährungsprobe gab. Im Vorfeld des alljährlichen Militaristentreffen im Rosengarten wurde das Denkmal dort von einer Gruppe vom Sockel geholt und das so zerstörte Denkmal auf einem Plakat verewigt. Für die Gewerkschaft der Polizei war das Maß voll. Sie distanzierte sich von der autonomen Antifa, kippte den DGB-Vorsitzenden, der das Bündnis mit aufgebaut hatte, und sprengte es (natürlich sprach die Gewerkschaft der Polizei auch im Namen von anderen Teilgewerkschaften).
Im Verlaufe dieser "Bündnisauseinandersetzungen" kam es auch zu einer Spaltung innerhalb der autonomen Antifa, die sich an der Frage entzündete, ob mit staatstragenden Kräften wie dem DGB überhaupt ein antifaschistisches Bündnis möglich ist.
Die Erfahrungen aus dem Bündnis mit dem DGB wurden nicht "aufgearbeitet". Es gab zwar Diskussionen, die aber recht schnell in einen eher "persönlichen" Streit zwischen den beiden entstandenen Antifa-Gruppen ausarteten, während die inhaltliche Diskussion um "Breite" bei antifaschistischen Mobilisierungen versandete.
Bei antifaschistischen Aktionen nach der Demo in Mackenrode floßen diese Erfahrungen deshalb nie ein, so daß der Eindruck entstehen könnte, daß alles schon wieder vergessen worden ist. Hier liegt wohl auch einer der Gründe, warum eine "breitere", über "autonome" Kreise hinausgehende Mobilisierung seitdem so selten stattfand.
Damals zeigte sich für uns ein Widerspruch:

Der Widerspruch zwischen der Notwendigkeit, Polacek als führenden Faschisten in die Schranken zu weisen bzw. Faschismus überhaupt militant mit vielen auf der Straße zu bekämpfen und einer straff organisierten, auf wenige Personen zentrierten Antifa-Struktur, in der wir das Gefühl hatten, nicht mitreden zu können. Das war Politik im klassischen Sinn, wie wir sie nicht wollen: Einzelne führen Gespräche und Verhandlungen mit dem DGB, und weil, wenn sich auf die politischen Strukturen parteiähnlicher Gebilde eingelassen wird, Flexibilität im Sinne einer wie auch immer gearteten "Basisdemokratie" nicht möglich ist, konnten Vorstellungen und Probleme von anderen (nicht organisierten) Menschen nicht mit in die Verhandlungen und Aktionen einfließen.
Die andere Seite sind wir, die solche "Politik" durch mangelnde Interventionen gestützt haben.
Was sich hier andeutet, ist die Festbindung von antifaschistischer Politik auf praktische Fragen. "Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft", zur bloßen Parole erhoben, ist genauso unsinnig und verkürzt wie "liebet euren nächsten neben euch". Dieses Verständnis von "Politik" mit Schwerpunkt auf Aktionen zog sich durch alles, was nach Mackenrode kam.
Am Anfang des Jahres 1989 sollte im Rahmen des Europa-Wahlkampfs eine DVU-Kundgebung in Göttingen stattfinden. Es wurde ohne Gewerkschaften dagegen mobilisiert, die es vorzogen, zu anderer Stunde woanders zu demonstrieren. Dieser Kundgebung der DVU sind über 2.000 Menschen entgegengetreten - nicht schlecht.
Schlecht war - und das war in unseren Zusammenhängen nie Thema, vielleicht wissen es viele auch gar nicht (mehr) - daß es auf dieser Demo einen Bullenkessel für 30 Leute gegeben hat und niemand, auch nicht die Demoleitung, darauf reagiert hat. Uns, den Autoren, ist auch zum ersten Mal aufgefallen, daß Frauen aus unseren Zusammenhängen auf dieser Demo zum ersten Mal nicht mitgegangen oder während der Demo weggegangen sind, weil die Unübersichtlichkeit der Aktionen und die Differenzen über das Vorgehen (in unseren Gruppen und unter den verschiedenen Gruppen) zu groß waren.
Ein paar Monate später sollte erneut eine Kundgebung der Faschisten stattfinden. Sie wurde allerdings von ihnen selbst wieder abgesagt; statt einer Verhinderungsaktion gab es so ein antifaschistisches Fest mit kulturellen und politischen Beiträgen.
Frauen schilderten in einer Rede, wie sich innerhalb der antifaschistischen Bewegung patriarchale Strukturen zeigen und daß sich bisher noch kein Mann darum gekümmer hat, und sie redeten über den Zusammenhang von Faschismus und Patriarchat.
Wir wollen hier kurz aus dieser Rede zitieren, da sie bisher im Gegensatz zu den von Männern gehaltenen Beiträgen noch nicht veröffentlicht worden ist - Zufall?:
"Auch wenn wir es nicht wahrhaben wollen, hat die Gesellschaft samt ihrer faschistoiden und vor allem patriarchalen Verhaltensformen auch in unseren Köpfen deutliche Spuren hinterlassen. Auch mit sog. linken Anspruch darf sich niemand zu gut dafür sein, an sich zu arbeiten bzw. etwas an sich zu ändern. Wir können Menschen, die bei solchen, elementaren Dingen versagen, nicht ernst nehmen.



men Kreisen" durch Androhung und Ausführung von körperlicher Gewalt. In der politischen Antifa-Arbeit sind überwiegend Männer vertreten, deren Sprach- und Diskussionsverhalten von Lautstärke und Aggressivität dominiert wird und Frauen oft übergeht. Die frauenverachtenden Strukturen des Faschismus werden nur am Rande oder gar nicht erwähnt. (....)
Es ist kein Wunder, daß Frauen entweder resignieren, ihre Unzufriedenheit verdrängen und sich einfügen oder sich ausschließlich in Frauen- und Lesbenzusammenhängen engagieren. Frauen finden selten Unterstützung von Männern im Kampf gegen die von Männern beherrschte Gesellschaft. Aber Antifa-Arbeit kann nicht kraftvoll, kreativ und effektiv sein, wenn wir den grundsätzlicchen Ansprüchen aneinander nicht gerecht werden".
Soweit das Zitat aus der Rede..
Genau danach wurde von autonomen Antifaschisten eine Rede gehalten, in der das von den Frauen gesagte nur zu deutlich sichtbar wurde...Allein schon die Form der Rede - schwarz gekleideter Redner, Vermummung, ritualisiertes Abbrennen einer Reichsfahne - hinterlies bei vielen (Frauen) den bitteren Beigeschmack auf der Zunge, daß mit solchen Typen keine antifaschistische Politik möglich ist, die sich gleichzeitig auch gegen männliche Herrschaftsstrukturen und alltägliches Mänerverhalten in der Szene richtet.
Dieser Nachmittag war, um genau zu sein, aber eh nur ein Mosaikstein von vielen anderen, denn alle autonomen Männer hatten auch vorher nicht gerade viel Mühe darauf verschwendet, sich mit Themen wie Patriarchat, Vergewaltigung und dem eigenen Verhalten zu beschäftigen, was in der Rede der Frauen ja auch recht deutlich geworden war.
Parallel dazu - schon seit längerem - häufte sich das Auftreten von Nazi-Skinheads in Göttingen, die Gewalt um sich verbreiteten und alle, die nicht in ihr Raster von "Deutscher-Sein" paßten, belästigten oder angriffen. Oft gingen diese Aktionen von Mackenrode aus.
Antifaschistische Gegenwehr mußte mal wieder organisiert werden, damit nicht das brutale Auftreten der Skins und das Nicht-Verhalten der Bullen dazu Normalität wurde.
Da solche Selbsthilfe schon immer gegen Bullen, Justiz und alle staatstragenden Kräfte durchgesetzt werden mußte (und muß!), mußte (und muß!) das genau überlegt sein.
Es bildete sich dazu im Spätsommer'89 ein antifaschistisches, wöchentliches Plenum im JuZI. Hier sollte überlegt werden, wie einerseits dem Treiben der Faschisten Einhalt geboten werden könnte, und wie andererseits nicht nur autonome AntifaschistInnen sich daran beteiligen könnten.
Wir selbst, das ist unser Anteil an dem immer gleichen Strukturen, haben Kritik erst mühsam gelernt und ins Antifa-Plenum getragen.
Wir konnten langsam kritisieren, daß z.B. Antifa-Plakate, die vor Männlichkeit und Aggresivität nur so strotzten und selbst bis zum Töten von Faschisten gingen, unserer Darstellung von Leben - die Töten und Zerstörung so nicht enthält - nicht entsprachen. Nachdem andere und wir öffentlich darüber redeten, kam von den Befürwortern der Plakate fast nur noch Schweigen...
Auf dem Antifa-Plenum geführte Diskussionen in dieser Zeit - in den Monaten vor Connys Tod - drehten sich um Militanz und um die Form der Gegenwehr gegen Faschisten.
Am 17.11.89 wurde dann Conny von den Bullen in den Tod getrieben. Angesichts des Todes von Conny wurden innerhalb der "Autonomen" alle Differenzen zurückgestellt (das war kein Entschluß, das passierte einfach). Es wurde sofort eine Mahnwache organisiert, am nächsten Tag eine Demo mit tausenden von TeilnehmerInnen, noch eine nächtliche Demo nach der Auflösung der Mahnwache am übernächsten Tag und schließlich mit großem Kraftaufwand die große Demonstration am 25.11.
Vom 18.11. bis zum 24.11. war die Stadt praktisch bullenfrei. Dies führte zu der Illusion, daß die Bullen sich am 25.11. Zurückhaltung auferlegen würden, wovon wir auch naiverweise ausgegangen sind. Und es war von vornherein klar, daß die Wut sich irgendwie entladen würde - allerdings ein nebulöses Konzept, das Widersprüche in sich vereinigte: eine moralische Begründung für militantes Vorgehen wurde in Verbindung gebracht mit einem moralischen Recht auf Fernbleiben der Bullen.
Diskussionen darüber, welches praktische Ziel mit Militanz jenseits des Ausdrucks der eigenen Wut angestrebt wurde, wurden nicht geführt. Unsere Wut war aber (trotzdem) für alle verstehbar, die wissen oder gelernt haben, daß die Bullen die Kettenhunde des herrschenden Systems sind.
Damit ist natürlich ausdrücklich nicht gemeint, daß das Geschrei über ein paar kaputte Fensterscheiben von uns ernst genommen wird - Diskussionen mit den öffentlichen Medien und all den "Bürgern", denen ein paar zerbrochene Glasscherben allemal mehr wert sind als ein Menschenleben, sind nur noch pervers. Solche Diskussionen führen wir nicht.
Wichtig ist, daß durch die Demo die Bullen versucht haben, die gesamte Stimmung in der Stadt (sie wären die Mörder von Conny, was ja einfach stimmt)umzuwandeln in eine Stimmung gegen uns, "wir" wären ja so aggressiv.
Diese Stimmung, die durch die platte Propaganda besonders des GT erzeugt wurde, fand natürlich reichlich Anklang bei der konservativen Mehrheit in dieser Stadt.
Um so wichtiger ist es, daß sich die "Bürger gegen Rechtsextremismus und Gewalt" gründeten und viele Jüngere was machen wollten und sich in Antifa-SchülerInnen-Gruppen organisierten.
Wichtig ist auch, daß nach der Demo die durch gemeinsame Betroffenheit verdeckten Gräben untereinander - dann allerdings um so heftiger - wieder aufbrachen.
Daß Conny ermordet wurde, tot war, zog sich dann einfach durch das ganze letzte Jahr:
Eine Frau, die so gelebt hat, wie es für viele aus autonomen Zusammenhängen der Fall ist, und die viele gekannt hatten, lebte nicht mehr. Alle mußten sich fragen, ob die Realität, die dieser Mord ausdrückt, nicht zu erdrückend ist. Existentielle Fragen wurden aufgeworfen (und werden es noch!):
"Wofür leben 'wir'", "welche Zusammenhänge brauchen 'wir', um Kriminalisierung und Vereinzelung zu entgehen, und die Möglichkeit, umgebracht zu werden, zu verarbeiten?"
Die Spanne reicht von Fragen nach Sinn überhaupt - "ist unser Aufbegehren das alles wert?" - bis zur wichtigen Notwendigkeit, nicht ohnmächtig, taub und blind zu werden.
Zwischen diesen Polen wurden viele zerrissen, andere machten in ihrer Zerrissenheit weiter, wieder andere ver-



gemeinsames Thema untereinander war das selten.
Die folgenden Monate waren - auch deshalb - ein einziges Chaos:
Zum einen hatte sich was bewegt, viele "Nicht-JuZI-radikal-autonom" denkende Menschen sahen auf einmal die Gefahr, die von Faschisten ausging, sahen auch, daß etablierte Gruppen/Menschen - ob die Professoren Euchner und Lösche mit ihrem Quark in der Göttinger Woche (siehe Doku "Antifaschistischer Widerstand in Südniedersachsen 1989") oder die Beschwichtigungspolitik der SPD - einfach nichts mit wirklicher Opposition gegen Faschisten und Bullen im Sinn hatten, sondern höchstens mit moralischen Appellen glänzten, die mit der Realität nicht viel gemeinsam hatten.

Auf der anderen Seite waren "wir" - unfähig, auch nur die kleinsten Schritte aus unserem Ghetto heraus zu unternehmen. Es wurden zwar von einzelnen Diskussionen mit z.B. den "Bürgern gegen Rechtsextremismus und Gewalt" geführt; andere bereiteten eine Veranstaltung vor und führten sie im Februar dieses Jahres durch, auf der in der PH über Antifaschismus diskutiert werden sollte. Aber diese Ansätze blieben Stückwerk, angerissene Diskussionen versandeten schnell wieder.

Zusammenhängen), mit dem Resultat, daß viele Frauen die jämmerlichen Ausreden der Männer nicht mehr ertragen konnten und wollten (was sich bis heute nicht geändert hat); ähnlich strukturiert waren die oft unsäglichen Diskussionen über "Militanz" - mit den gleichen Auswirkungen.
Das einzige, was von uns aus kontinuierlich war, war die monatliche Mahnwache, an der mal viele, mal wenige teilnahmen und die mal gut und mal gar nicht vorbereitet war - was nur zeigt, daß der beschriebene Zustand "autonomer Politik" auch vor der Mahnwache nicht haltgemacht hatte.
Was "sonst" noch so passierte, erwähnen wir nur am Rande, weil die meisten von "uns" wohl drüber Bescheid wissen:
Der Theaterplatz wurde besetzt, die FKI griff das Kabale-Kollektiv an, die Verhinderung eines FAP-Parteitags wurde versucht, wobei Karl Polacek mit einer Axt eine Antifaschistin angriff und am Kopf verletzte; es gab eine Walpurgisnacht-Demo mit mehreren hundert Frauen; es gab zwei Demos, die sich gegen das neue Großdeutschland richteten...
Und immer wieder gab es punktuell Diskussionen über Patriarchat, Militanz, über ZSK und Autonomie im allgemeinen - aber immer ohne Konsequenzen oder greifbare Ergebnisse.



Keine Aussagen zu Conny's Tod

Im Rahmen der Ermittlungen um Connys Tod hat bisher Niemand aus der Gruppe zu der Conny gehörte, eine Aussage gemacht. Es existiert lediglich ein anonymer Augenzeugenbericht. Auch in Zukunft wird das so bleiben. Da sich viele Leute nicht vorstellen können, daß Menschen keine Aussagen machen, obwohl sie nichts zu verbergen haben, finden wir es wichtig die Beweggründe zu erläutern.
Viele haben geglaubt: Alle, die am 17.11. mit Conny zusammen waren gehen zur Staatsanwaltschaft und erzählen, was passiert ist. Die Staatsanwaltschaft beschlagnahmt sofort die entsprechenden Funkprotokolle usw., verhört umgehend sämtliche beteiligten Polizisten, noch bevor sie sich darauf zurückziehen können, daß sie inzwischen alles vergessen haben. Es kommt zum Prozess, Lothar Will wird vom Dienst suspendiert, das zivile Streifenkommando aufgelöst usw. usf....
Tatsächlich wurden aber erst vier Wochen nach dem 17.11. die ersten und im Februar 90 die letzten der beteiligten Polizisten durch Staatsanwalt Heimgärtner vernommen. Es bestand also genügend Zeit zur Abstimmung der Aussagen. Im Juni 90 wurde eine 500 Seiten starke Akte geschlossen, mit dem Ergebnis, daß kein Verfahren eröffnet wird, dem Fahrer sei keine Schuld anzulasten, die beteiligten Polizisten hätten sich rechtmässig verhalten.
Gleichzeitig versuchte derselbe Staatsanwalt verschiedene Leute, die am 25.11. auf der bundesweiten Demo ihre Wut und Trauer über den Mord an Conny zum Ausdruck bringen wollten, durch absurd konstruierte Strafverfahren zu kriminalisieren. (Dazu im Einzelnen die Prozessberichte)
Ferner laufen noch Ermittlungsverfahren wegen Verleumdung gegen Leute, die für die Transparente verantwortlich sein sollen, auf denen stand, daß Conny ermordet, bzw. von den Bullen in den Tod getrieben wurde. Das Ergebnis der Ermittlungen bezüglich des 17.11. wurde also ganz offen vorweggenommen und das Verhalten der Polizei wie immer gedeckt und unterstützt.
Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.Eine neutrale demokratische Kontrolle der Polizei durch eine unabhängige Justiz existiert nicht. Durch das folgende Zitat des Frankfurter Staatsanwaltes Weiss-Bollandt aus dem Jahre 1975 wollen wir das verdeutlichen.
"Demonstranten beschuldigen Polizeibeamte immer wieder verschiedenster Übergriffe. Ich bin überzeugt davon, daß ein Großteil dieser Beschuldigungen zutrifft.
Aber nachweisbar sind solche Übergriffe so gut wie nie, weil Polizeibeamte sich durch entlastende Aussagen in der Regel wechselseitig decken. Zum Beispiel glaube ich dem Demonstranten, der Behauptet, der Polizeibeamte habe, um ihm Schmerzen zuzufügen, die Knebelkette am Handgelenk unnötig straff zugezerrt, durchaus, aber nachweisbar ist nichts, weil die anderen Polizeibeamten bei solchen Anlässen immer "gerade weggeguckt" haben. Und das ist auch gut so. Ich weiß, ich weiß, sie haben Rechtsstaatsbedenken. Ich kann nicht von ein und demselben Charakter einen selbstvergessenen Einsatz hier und kühle Zurückhaltung da verlangen Wenn ich den Polizisten bejahe, der nach vorne rennt, um sich mit Linksradikalen zu prügeln unter Einsatz seiner Gesundheit, dann muß ich diesem Charakter auch zugestehen, hierbei einmal zu weit zu gehen. Weil das aber so ist, daß ich das dem Beamten nicht verübeln kann, dann finde ich es auch aufrichtig, wenn Polizeibeamte sich durch ihre Aussagen auch wechselseitig decken. Sie müssen verstehen, daß die Kameradschaft, die hierin zum Ausdruck kommt, einfach notwendig ist, wenn wir nicht das Funktionieren von Verbänden wie der Polizei oder auch der Bundeswehr, wo sich das Problem ähnlich stellt, in Frage stellen wollen. Wo kämen wir denn hin, wenn ein Polzist sich nicht mehr auf diese Kameradschaft seiner Kollegen verlassen könnte, wenn er sich nicht mehr darauf verlassen könnte, daß sein Kamerad zu ihm hält und ihn notfalls auch deckt."

Durch solche Sätze wird Polizisten grundsätzlich eine Generalamnestie erteilt, egal was sie sagen und inwieweit es der Wahrheit entspricht. Diese Herangehensweise ist kein Ausnahmefall. Sie zieht sich quer durch den gesamten Justiz- und Polizeiapparat. Werden Polizisten eines Vergehens beschuldigt, werden die Ermittlungen in ca. 80% der Fälle eingestellt. Die verbleibenden 20% in denen es zur Anklge kommt, enden fast alle mit Freispruch oder werden "mangels Beweisen" eingestellt. Entschließt sich ein Polizeiopfer zu einer Anzeige gegen Polizisten, wird es in der Regel mit einer Gegenanzeige wegen Verleumdung oder Widerstand gegen die Staatsgewalt überzogen. Viele von uns mußten schon die bittere Erfahrung machen, was es bedeutet, wenn ihre Aussagen gegen die eines Polizisten stehen. Auch die Anzahl der ZeugInnen spielt für die Glaubwürdigkeit keine Rolle und schützt nicht vor Verfolgung. Hinzu kommt noch, daß die Aussagen Vor Gericht unterschiedlich bewertet werden, da die Gerichte davon ausgehen, daß die Polizisten Berufszeugen sind und angeblich mehr zu verlieren hätten.
Dazu ein Beispiel aus Göttingen:
Mitte 1982 stellten Mitglieder des "AufKdo" (Aufklärungs und Festnahmekommando) die Personalien mehrerer Personen fest, weil sie angeblich die Scheiben der Volksbank am 82er Platz eingeworfen hätten. Es kam zum Prozess gegen einen der Festgehaltenen wegen Sachbeschädigung. Zwei Polizisten sagten aus, daß sie eine Wurfbewegung gesehen und ein Klirren gehört hätten. Vier ZeugInnen, einer von ihnen unter Eid hielten dagegen, die Scheiben seien bereits eingeworfen gewesen und ein Klirren hätten sie nicht gehört.
Dieser Prozeß wegen Sachbeschädigung ging durch drei Instanzen und wurde am Ende eingestellt. Noch während das Verfahren lief wurden Ermittlungverfahren wegen Meineid bzw. Falschaussage gegen die vier EntlastungszeugInnen eingeleitet, die 1985 zur Anklage kamen. Der Vorwurf: Die Vier hättendas Klirren der Scheiben gehört, aber bewußt etwas anderes ausgesagt. Zeugen der Anklage waren in diesem Fall genau die beiden Polizisten, deren Aussage im Verfahren wegen Sachbeschädigung nicht zu einer Verurteilung ausgereicht hatten.
Obwohl die Verfahren nach dreijähriger Verhandlungsdauer schließlich mit Freispruch endeten, muß Mensch sich darüber klar werden, was das für die Angeklagten bedeutete:
Abgesehen von den Kosten erfordert ein Verfahren ständige Auseinandersetzung, nimmt viel Zeit und Energie in Anspruch, die gut für andere Dinge zu verwenden wären. Darüberhinaus muß eine solche Bedrohung - Falschaussage gibt 3 Monate bis 5 Jahre, Meineid nicht unter 1 Jahr Knast - seelisch verkraftet werden. Politisch aktive Menschen einzuschüchtern ist unter anderem Sinn solcher Verfahren wenn es schon nicht für eine Verurteilung ausreicht. Dafür geben die Verfahren um die Demo am 25.11.89 ausreichend Beispiel. Würden die Leute, die am 17.11. mit Conny zusammen waren gegen die Polizisten aussagen, drohten ihnen nicht nur Verfahren wegen Falschaussage oder Meineid, sondern auch wegen Beleidigung, Landfriedensbruch, unterlassene Hilfeleistung, Körperverletzung, Widerstand gegen die Staatsgewalt usw.. Dies sind keine Selbstbezichtigungen, sondern läßt sich aus den öffentlichen Verlautbarungen der Staatsanwaltschaft entnehmen. Da, wie eben erklärt wurde, Niemand an einen gerechten Prozess glauben kann, gibt es keinen Grund sich diesen Bedrohungen auszusetzen.
Für die Leute aus der Gruppe, zu der Conny gehörte. ist klar, daß sie in einem Prozeß, in dem es darum geht, die Schuldigen freizusprechen nicht aussagen werden. Der Prozeß kann ein Mittel sein ZUsammenhänge und Widersprüche aufzudecken - Zusammenhänge die zwischen Politikern, Polizeiapparat und Justiz bestehen und Widersprüche, die sich allein aus den Aussagen der Polizeizeugen ergeben.

Ein Arsch kommt selten allein 2. Teil

Am 4.10.90 fand in Göttingen vor dem Amtsgericht der Prozess gegen S. aus Fürth seinen Abschluß, der am 7.6.90 nach einer Lehrstunde in politischer Justiz abgebrochen worden war.

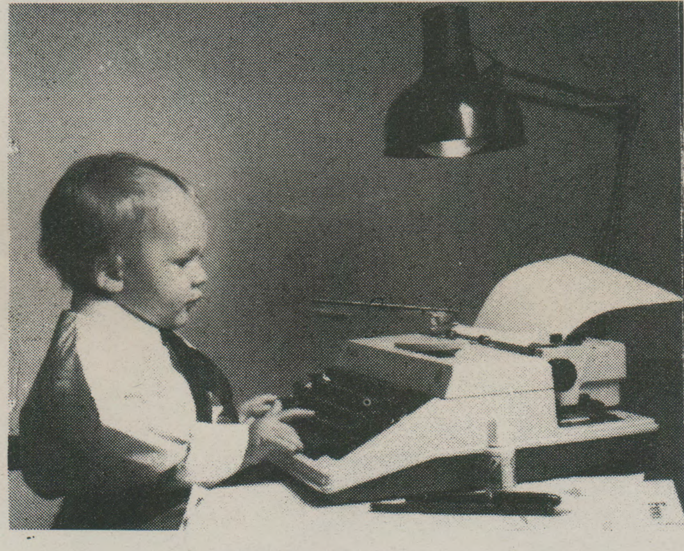


DER TIPPER BEIM SCHREIBEN ...

Zur Vorgeschichte wird kurz aus "EINBLICKE Nr.4" zitiert, wo der erste Prozesstag ausführlich beschrieben worden ist:
Am 17.11.89 wurde Conny von den Bullen in den Tod getrieben, am 25.11. gab es deshalb eine bundesweite Demo. Früh am Morgen vor der Demo kontrollierten die Bullen an allen Ausfallstraßen Autos von potentiellen DemoteilnehmerInnen, u.a. auch S. aus Fürth. In dem kontrollierten Auto wurden gefunden: Eine Kiste mit leeren Bierflaschen, ein Kannister Öl, ein Benzinkannister, ein Trichter und Autodichtmasse. Wegen dieses "Fundes" wurde S. angeklagt.
Der Prozesstag am 7.6.90 endete mit einem Befangenheitsantrag gegen den vorsitzenden Richter. Ansonsten war nicht viel passiert, was hätte Licht ins Dunkel der Anklage bringen können...
Was dem unbeteiligten Prozessbesucher schon lange vor dem zweiten Prozesstermin ins Auge stach, nachdem er sich schon am ersten Termin über die Verzögerungstaktik des Richters gewundert hatte, war die für ihn unglaubliche Tatsache, daß zwischen den beiden Terminen fast 4 Monate verstrichen waren.
War das etwa die gestählte, deutsche Justiz, die mal schnell - damals - kleine Eierdiebe nach fünf Minuten zum Tode verurteilt hatte; die Justiz, die sich nach dem 9. Mai 1945 so rasend schnell selbst entnazifiziert hatte, indem sie einfach und glasklar das Wort "Nazi-Richter" durch "demokratischer Richter" ersetzt hatte und die sich heute - z.B. bei Asyl- und Staatsschutzverfahren - immer noch so wunderschön zu ihrer alten Kopf-Ab-Mentalität bekennt?
Aber nach einer ausführlichen Recherche stellte sich der wahre Sachverhalt heraus: Richter Schmidt hatte einen ersten Versuch zur schnellen Erledigung gemacht, indem er den zweiten Prozesstag am 15.6.90 angesetzt hatte. Er wußte zwar vorher, daß die Verteidigerin des Angeklagten an diesem Termin verhindert war, aber wozu braucht so ein angeklagter Linker schon eine Anwältin, da er ja eh verurteilt wird, dachte sich Richter Schmidt wohl, durchaus im Einklang mit der Tradition, und: der Typ soll froh sein, daß es überhaupt ein Verfahren gibt, die wurden doch früher gleich ins Lager geschickt.
Aber die Vorsehung machte ihm einen Strich durch die Rechnung. Der Angeklagte wurde krank und schickte dem Richter ein entsprechendes ärztliches Attest zu. Da der gute Richter Schmidt trotz allem auch ein höflicher Mensch ist, bedankte er sich beim Angeklagten dafür, daß er, Richter Schmidt, am 15.6. nicht umsonst den Gerichtssaal betreten mußte. Und zwar nicht brieflich - nein, in seiner unerforschlichen Blockwart-Güte schickte er gleich ein paar Bullen bei S. zu Hause vorbei, die ihm seine Grüße direkt ans Bett übermitteln sollten und dann nach Göttingen telegraphierten, daß S. auch wirklich im Bett liegt.
Richter Schmidt wurde sauer. Sich durch Krank-Werden einer Verhandlung entziehen, wo kommen wir denn da hin? Bei solch einer Mißachtung des Gerichts werde ich jetzt aber trotzig, soll er doch so lange wie möglich im Ungewissen über den Prozessausgang schmoren - und den Befangenheitsantrag lehne ich auch gleich ab.
So also kam die Verzögerung zustande - kein Zeichen von Richterschwäche, eher ein subtiler Beweis für seine Eignung als deutscher Justizbeamter.
Als der unbeteiligte Prozessbeobachter am 4.10. nun nach langer Wartezeit das Amtsgericht betreten wollte, sah er sofort, daß irgend etwas nicht stimmen konnte: er konnte es einfach so betreten, ohne daß die bekannten, netten Herren seine Taschen durchwühlen wollten.
Und, auf dem üblichen, unbequemen Stuhl im Gerichtssaal sitzend, die nächste Überraschung: da war ja gar nicht der gleiche Staatsanwalt, der letztes Mal so schön unabhängig sein Interesse an der Verfolgung von Linken und seine Geringschätzung für Frauen dokumentiert hatte.
Dieses Mal hatte Staatsanwalt Stange dort Platz genommen, einer, der auch weit über die Stadtgrenzen hinaus dafür bekannt war, daß der beste Platz für Linke seiner Meinung nach hinter Gittern ist, der aber in letzter Zeit eher aufs Altenteil abgeschoben worden war.
Das alles gab zu denken. Hatte Staatsanwalt Heimgärtner etwa Angst vor der auch dieses Mal wieder zahlreich erschienen Öffentlichkeit, so daß er sich zu Hause unter seinem Bett verkrochen hatte? Fragen über Fragen.
Aber dann begann der Prozess; zuerst mit einer Bitte der Anwältin, die Akten einsehen zu dürfen - denn der gute Richter Schmidt hatte sie ihr natürlich gerade zu der Zeit zur Ansicht geschickt, als sie sich im Urlaub befand.
Richter Schmidt blieb verblüffend ruhig, so gar nicht gemäß seinem cholerischen Naturell der letzten Verhandlung. Er gewährte Akteneinsicht und erläuterte die Akte der Anwältin auch gleich noch, da sie wohl seiner Meinung nach die Akten allein nicht so gut lesen konnte wie mit seiner väterlichen Hilfe.
Die persönlichen Daten gab der Angeklagte S. dieses Mal freundlich an, da er ja noch von der letzten Verhandlung wußte, wie vergeßlich Richter Schmidt war, der da nicht genau wußte, gegen wen er eigentlich verhandelte und das sonderbarerweise auch nicht in den Akten lesen konnte. Deshalb hatte er damals ständig mit der Frage genervt, wer der Angeklagte denn eigentlich sei.
Über die Rücksichtnahme des Angeklagten auf sein schlechtes Gedächtnis und seine seltsame Leseschwäche war Richter Schmidt sichtlich froh und setzte die Verhandlung dann zügig fort. Die Anklageschrift wurde verlesen:

"Der Angeklagte wird beschuldigt, zu einem Aufzug am 25.11.89 in Göttingen Waffen oder gefährliche Gegenstände, die zur Verletzung von Personen dienen können, in seinem Auto mitgeführt zu haben. Bei der Durchsuchung seines Autos wurden 20 leere Flaschen, Öl, Benzin, Autodichtmasse und ein Trichter gefunden". Oder so ähnlich.

Danach sollte sich der Angeklagte S. zur Sache äußern, was er natürlich nicht tat, weil es ja gar keine Sache gab, zu der er sich hätte äußern können.
Zur Auflockerung der Atmosphäre wurde dann ein Zeuge geladen: Zeuge Pollack, seines Zeichens Bulle aus Wolfsburg, der am 25.11.89 frühmorgens damit beschäftigt war, mit ein paar seiner geschniegelten Kameraden ahnungslosen AutofahrerInnen aufzulauern und sie mit Kontrollen und Durchsuchungen zu nerven.
Der Auftritt des Zeugen war ziemlich sonderbar, denn er konnte sich gar nicht an den Angeklagten S. erinnern.
Alle im Publikum fragten sich, wozu er denn überhaupt da wäre und wieso so viel Kohle aus dem Fenster geworfen wird, einen Zeugen aus Wolfsburg einzuladen, der gar nichts weiß.
Vielleicht war das ja nur eine Geste des Danks des Staates denen gegenüber, die so unermüdlich am 25.11. für ihn auf unbewaffnete eingeprügelt hatten - vielleicht wurde ihm deshalb ein Ausflug auf Staatskosten in das romantische Städtchen geschenkt, aus der er mit seinen Kameraden am 25.11. jede Romantik so gnadenlos vertrieben hatte.
Aber nein, das Mißverständnis klärte sich rasch auf. Der als Zeuge geladene Bulle hatte das Durchsuchungsprotokoll für das Auto unterzeichnet, in dem S. gesessen hatte. Nur, konkretes hatte der Bulle trotzdem nicht zu sagen. es hatte ja so viele leere Kisten an diesem Tag gegeben, die beschlagnahmt wurden. Wahrscheinlich wäre er ein reicher Mann geworden, wenn er von dem ganzen beschlagnahmten Altglas den Pfand einkassiert hätte....
Er bestätigte eigentlich nur, was eh alle wußten und was das GT in der ihm eigentümlichen Poesie so verbraten hatte: 60 Säcke voller Waffen wurden gefunden bzw. beschlagnahmt, die sich in der eher nüchternen Gerichtssaalatmosphäre schnell in leere Bierkisten, Benzin- und Altölkannister, Trichter und dergleichen mehr verwandelten.
Nüchterne Worte wie "Bierkiste" oder "Altölkannister" sind eben nichts für das GT und für Staatsanwälte, die in der Zeitung oder in der Anklageschrift lieber dichterische Freiheit für sich in Anspruch nehmen und lyrisch von Waffen reden, auch wenn das eine offensichtliche Lüge ist. Poesie hat halt mit "Objektivität" nichts zu tun, weshalb das GT ja auch bis heute seine Lügen nicht zurücknimmt...
Da der Bulle nun schon mal da war, wurde ihm die Frage gestellt, die dem Publikum wie auch der Anwältin schon lange auf der Zunge lag:



... DIESES ARTIKELS ...

Warum wurde nur S. - neben ein paar anderen in anderen Prozessen - angeklagt? Das, was bei S. im Auto gefunden wurde, reichte doch höchstens für einen halben Sack - wenn überhaupt!(Und bei den anderen in den anderen Prozessen war es ebenso - siehe dazu entsprechende Berichte im "Neuen NESTBESCHMUTZ"). Was ist denn mit all den anderen gewesen, deren HHabseligkeiten mühselig in blauen Plastiksäcken auf der Bullenwache zwischengelagert wurden - sollte da etwa einer stellvertretend für alle die verurteilt werden, die unvorsichtigerweise Leergut in ihrem Auto herumfahren?
Es lagen aber noch mehr Fragen auf der Zunge. Woher wußte denn der Staatsanwalt so genau, daß die leere Kiste S. "gehörte" (vor Gericht muß alles immer einen "Eigentümer" haben)? S. ist doch nicht den ganzen langen Weg aus Fürth allein nach Göttingen gefahren, da saßen doch bestimmt noch andere Leute mit im Auto, denen die leere Kiste auch "gehören" könnte. Und sogar das Auto, in dem das ganze Zeug gefunden wurde, "gehörte" S. gar nicht. Wieso sollten ihm dann ausgerechnet Autodichtmasse und Motoröl "gehören"?
Verschlungene Pfade der Weisheit betritt die Staatsanwaltschaft, dachten die ZuhörerInnen so vor sich hin und hofften auf Auflösung dieser Fragen.
Aber die Erleuchtung wollte nicht kommen: Der Bulle wußte nicht einmal, wieviele Leute in dem Auto gesessen hatten, geschweige denn, daß er sagen konnte, wem die beschlagnahmten Sachen "gehört" hatten.
Die Bewunderung im Publikum für die Staatsanwaltschaft wurde immer größer - die wußte was, was sie gar nicht wissen konnte, und das vertrat sie auch noch öffentlich. Es wurde an solche Dinge gedacht wie "vielleicht können Staatsanwälte ja Gedanken lesen" oder "vielleicht stehen die ja mit dem Teufel im Bunde".
Aber nach ein bißchen Nachdenken machte sich eher Bestürzung breit, weil ein viel logischerer Gedanke auftauchte: Die wissen wirklich nichts und müssen vielleicht nur ein Plan-Soll an Anklagen und Verurteilungen erfüllen und scheren sich deshalb nur um ihren Plan und nicht im geringsten um Tatsachen....
Aber die Anwältin riß die ZuhörerInnen aus solchen tiefgründigen Gedanken. Sie wußte, daß S. (ebenso wie die anderen erwähnten Angeklagten) aus irgendwelchen Gründen, die nichts mit diesem Prozess zu tun hatten, im großen Polizeicomputer gespeichert war.
Aber auch dazu konnte der Bulle nichts sagen, da er behauptete, daß ihm die zur Personalienfeststellung angefunkte Zentrale im Steinsgraben nicht durchgegeben hatte, daß es einen Computereintrag über S. gibt. Er würde nur erfahren, ob im Computer "sofort festnehmen" steht, und das stand da nicht, weil er ja S. nicht sofort festgenommen hat.
Ein würdiger Beweis bestechender Bullenlogik - wer das gesagte allerdings glaubt, wird selig, so wie alle Gerichte, die deshalb immer diesen Hauch von Erhabenheit haben, weil sie Bullenzeugen prinzipiell glauben und schon längst selig geworden sind. Deshalb müssen auch zu jeder Verhandlung viele ungläubige ZuhörerInnen kommen, damit dieses Glaubenskartell wenigstens ab und zu zerstört wird.
Im Prozess war jetzt alles klar: die, die schon mal in die Fänge der politischen Justiz geraten waren, sollten möglichst lange in diesem klebrigen Spinnennetz aus Repression, Drohung und Verurteilung festgehalten werden.
Klar war jetzt auch das vollständige Ausmaß dieser lächerlichen Justizfarce: Verurteilung oder Freispruch würde nicht durch den "Mythos einer fairen Gerichtsverhandlung" zustandekommen, sondern durch politische Entscheidungen an anderer Stelle, die das Gericht dann in Eigenentscheidung so formulieren sollte, daß es nicht weiter auffallen würde.



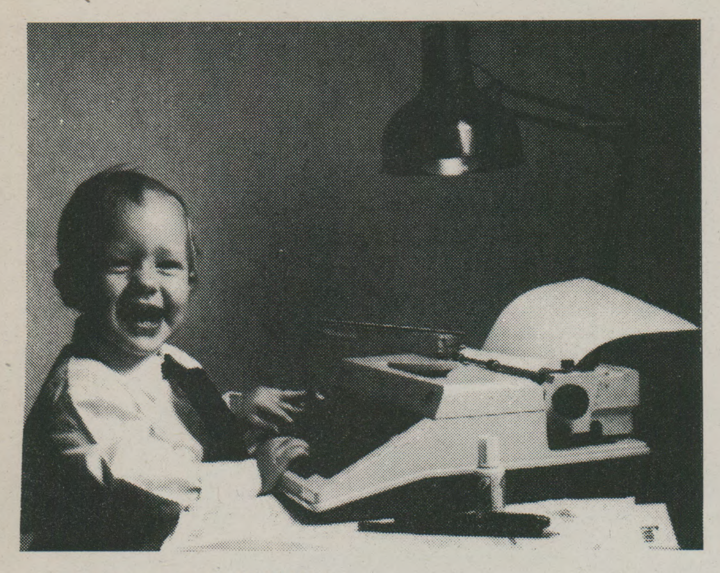
... UND DANK AN DENSELBIGEN! ...

Offensichtlich war in diesem Fall entschieden worden, den Prozess sang- und klanglos zu Ende gehen zu lassen, was die Abwesenheit der netten Herren mit Gummihandschuhen gegen AIDS vor dem Amtsgericht, die Auswechslung des Staatsanwalts und die ein wenig geänderte Prozessführung von Richter Schmidt erklärte.
Der Angeklagte S. befand sich eh in den schmierigen Händen der politischen Justiz - und wenn er hier in Göttingen nicht oder "weniger" verurteilt werden würde, gäbe es schon andere deutsche Richter (z.B. in Bayern, wo der Angeklagte S. wohnt), die eben zum Ausgleich ein bißchen härter urteilen würden.
Also kein Grund zur Aufregung für die deutsche Richterseele von Richter Schmidt...
So könnte auch gleichzeitig der Eindruck erweckt werden, daß in Göttingen ein Freispruch in einem politischen Prozess möglich ist, was im Hinblick auf eine sensibilisierte Öffentlichkeit in dieser Stadt durchaus als geschickter Schachzug der Verantwortlichen zu verstehen ist. Über die Freude über einen Freispruch oder eine "leichte Verurteilung" würde das Eigentliche in Vergessenheit geraten - daß nämlich überhaupt ein Verfahren eröffnet wurde, das sich auf nichts anderes als auf das gnadenlose Verfolgungsinteresse der Staatsanwaltschaft gründete.

(Über so ein Vorgehen der politischen Justiz zu jammern oder es moralisch zu verurteilen, würde an der Realität vorbeigehen, da die Justiz genau das macht, wozu sie da ist - das ist halt kapitalistisch-patriarchaler Alltag. Die Justiz verhält sich genau dann taktisch zum Vorteil des Angeklagten, wenn es eine mobilisierte Öffentlichkeit gibt, die ihr genau auf die Finger schaut, und das tifft in dieser Stadt ansatzweise zumindest zu. Gibt es diese Öffentlichkeit nicht - und das ist die Regel bei politischen Prozessen oder bei Asylverfahren - dann wird gnadenlos eingeknastet, vernichtet und abgeschoben. Die geneigten LeserInnen sollten deshalb auch andere Prozessberichte studieren, z.B. die vom Verfahren gegen Luitgard Hornstein in Stammheim oder die Schilderung eines Asylverfahrens in Braunschweig, nachzulesen in EINBLICKE Nr.3).
Aber zurück zum Prozess gegen S., der sich nun allmählich seinem Ende zuneigt. Auf weitere Fragen an den Zeugen, der eh nichts weiß, wird verzichtet. Danach fing der Ersatzstaatsanwalt mit seinem Plädoyer an, in dem er das genaue Gegenteil von dem behauptete, was er eine Viertelstunde vorher in der Anklageschrift behauptet hatte:
Es wären nun doch keine Waffen gewesen, die der Angeklagte mit sich geführt haben soll, sondern "nur noch" gefährliche Gegenstände -
Ein Fortschritt, denkt sich das Publikum, leere Flaschen sind nur noch gefährliche Gegenstände und keine Waffen mehr. Aber komisch ist es schon, daß überall in der Stadt Container aufgestellt werden, die zur Lagerung von gefährlichen Gegenständen dienen - da könnten sich alle selbstbedienen. Mal sehen, wann der Staatsanwalt dagegen einschreitet...
- gefährliche Gegenstände, die erst zusammengebaut eine Waffe ergeben könnten -
aha. denkt sich das Publikum. in der Stadt stehen also Container für Waffenzubehör - unglaublich, daß da noch niemand eingeschritten ist. Vielleicht sollte mal eine Eingabe bei der Stadt gemacht werden...



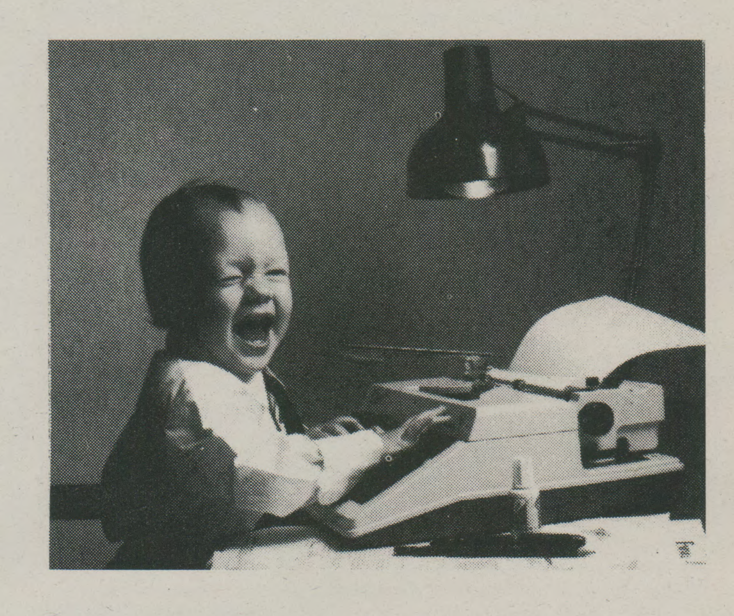
WIR WISSEN SEINE ARBEIT ...



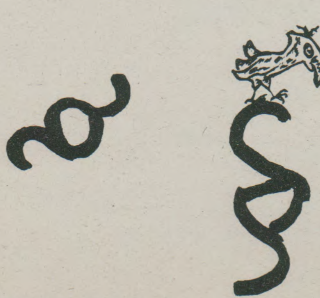
• • • MEHR ZU SCHÄTZEN • • •

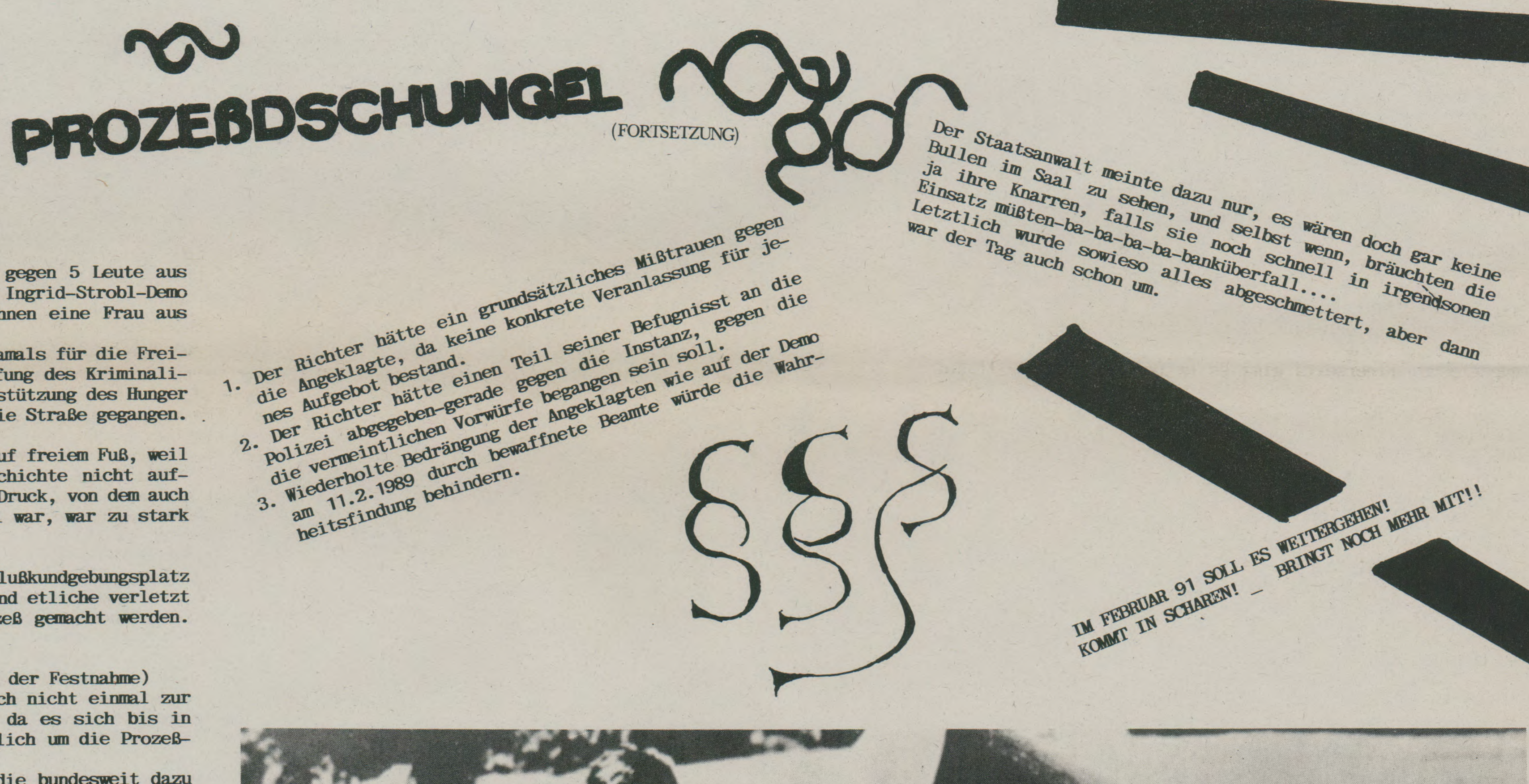
- außerdem sei es nicht ungewöhnlich, in einem 8 Jahre alten Auto einen Benzinkannister, Öl und Knetmasse dabei zu haben -
Die ZuhörerInnen kreischten vor Vergnügen auf: der Staatsanwalt ist endlich auf den intelligenten Gedanken gekommen, im Kofferraum des eigenen Autos nachzugucken, was da denn so alles rumliegt...
- und es sei nicht zu klären, wieviele Leute im Auto gesessen hatten, wem das ganze Zeug überhaupt gehöre und ob S. wußte, was er im Auto transportiert hatte. Er plädiere deshalb auf Freispruch...-
Das untrügliche Gefühl des unbeteiligten Prozessbeobachters, der Prozess würde sang- und klanglos zu Ende gehen, schien sich zu bestätigen, denn Wort für Wort hatte der Staatsanwalt sich buchstäblich selbst widerlegt. Ein wahrlich interessantes Schauspiel, bei dem beiläufig die Frage aufkam, wieso es überhaupt ein Verfahren gegeben hatte und ob der Staatsanwalt nicht ein wenig bescheuert ist.

Die Anwältin schloß sich natürlich der Forderung nach Freispruch an, wies aber noch darauf hin, daß gar nicht klar war, ob aus den gefundenen Sachen überhaupt Waffen hergestellt werden konnten, denn die Flaschen waren weder verschließbar noch wurde etwas gefunden, das hätte als Zünder dienen können.
Erleichterung im Publikum: Also doch keine Waffencontainer in der Stadt. Nur gut, daß keine Verschlüsse in die Altglascontainer geworfen werden dürfen...
Die Verteidigerin stellte vorsorglich "Hilfsbeweisanträge", für den Fall, daß Richter Schmidt sich trotz der Plädoyers für eine Verurteilung entscheiden sollte:
Erstens sollten Sachverständige sich dazu äußern, ob aus den gefundenen Sachen Waffen hergestellt werden konnten, was zur Not mit Originalmaterial experimentell überprüft werden sollte...
Heiterkeit breitete sich aus, als die ZuhörerInnen sich vorstellten, wie Richter Schmidt und Staatsanwalt Stange draußen auf dem Geerichtsparkplatz versuchen würden, einen Molotow-Cocktail herzustellen, anzuzünden und dann mit spitzen Fingern wieder fallen zu lassen, woraufhin sie ganz und gar würdelos um die nächste Ecke flüchten würden...
Zweitens sollte Lothar Will als Bullenchef und Staatsanwalt Heimgärtner zu der Frage vernommen werden, warum gerade S. und nicht alle anderen, deren beschlagnahmten Sachen in Plastiksäcken landeten, vor Gericht stehen mußte und was das mit den Computereinträgen zu tun hatte.
Nun gut, Richter Schmidt zog sich zurück, um über den wahrscheinlich eh schon beschlossenen Freispruch nachzudenken. Die Vorstellung, in schwarzer Robe einen Molli ausprobieren zu müssen und seine informellen Chefs Will und Heimgärtner als Zeugen zu vernehmen, beschleunigte seine Gedankengänge.
Jedenfalls kam er schnell wieder zurück und verkündete:" Freispruch für den Angeklagten!"
Zum Schluß mußte er doch noch mal die Gesinnung zur Schau stellen, die den Prozesstag am 7.6. so unerträglich gemacht hatte. In klassisch-männlicher Herablassung machte er die Anwältin für die lange Dauer des Verfahrens verantwortlich (sie solle auf dem langen Heimweg doch mal darüber nachdenken..) und zeigte ihr, die sich angemaßt hatte, Anwältin zu werden, noch einmal ein aller Deutlichkeit, daß Justiz Männersache ist und bleibt, auch wenn sie dieses Verfahren zufällig gewonnen hat. Aber wenn es nach ihm gegangen wäre, dann...
Aber es ging ja nicht nach ihm.
Wir freuen uns über den Freispruch, sollten aber nicht vergessen, daß dieses ganze Verfahren nichts mit "Fairness" zu tun hatte, sondern mit politischen Entscheidungen, die auch aufgrund von öffentlichem Druck gefällt wurden.
Wir sollten uns das genau merken.



. . . ALS ER DENKT!





PROZEßDSCHUNGEL

(FORTSETZUNG)

Am 2.11.1990 fand in Essen der Prozeß gegen 5 Leute aus unterschiedlichen Städten anläßlich der Ingrid-Strobl-Demo vom 11.2.1989 in Essen statt (unter ihnen eine Frau aus Gö).
Die ca. 10.000 DemonstrantInnen waren damals für die Freilassung von Ingrid Strobl, die Abschaffung des Kriminalisierungsparagraphen 129 a und die Unterstützung des Hunger streiks der kämpfenden Gefangenen auf die Straße gegangen.

Ingrid Strobl ist mittlerweile wieder auf freiem Fuß, weil die Staatsbüttel ihre blöde Weckergeschichte nicht aufrechterhalten konnten. Der öffentliche Druck, von dem auch die Demo ein entscheidender Bestandteil war, war zu stark für sie.

Bei dem brutalen Bullenangriff am Abschlußkundgebungsplatz waren damals 9 (?) Menschen verhaftet und etliche verletzt worden. 5 von ihnen soll nun der Prozeß gemacht werden.
Die Anklagen lauten bei allen
-schwerer Landfriedensbruch und
-Widerstand gegen die Staatsgewalt (bei der Festnahme)
Letztendlich kam es am 1. Prozeßtag noch nicht einmal zur richterlichen Personalienfeststellung, da es sich bis in die Nachmittagsstunden fast ausschließlich um die Prozeßbedingungenn drehte:
Aufgrund einer Anzeige in der "taz", die bundesweit dazu aufrief, in Massen an dem Prozeß teilzunehmen, gab der Richter 3 Tage vor Beginn des Prozesses eine Verfügung heraus, die folgende Überwachung der Besucher enthielt:
erste Kontrollstelle im Gericht
1. Kopieren der Personalausweise
2. Die Daten wären zugänglich für die Bullen
3. Aufbewahren der Kopien bis zum Prozeßende (wahrscheinlich Monate später!)

zweite Kontrolstelle im Gericht (!!)
4. Durchsuchen der Kleider und Taschen
5. "Abtasten" mit Metalldetektor
6. Das Mitbringen von Taschen, Tüten, Rucksäcken, Aktentaschen u.ä. ist verboten
7. Selbst die Anwälte sollten sich ausweisen müssen

Dies bedeutet von vorneherein eine Aussiebung der am Prozeß interessierten, da sich natürlich niemand gerne dieser Unterdrückungsmaschinerie unterzieht, die schon ZuhörerInnen als potentiell Kriminelle hinstellt, von den Angeklagten mal ganz abgesehen. Unter den Bedingungen wären wir zumindest nicht reingegangen, weil wir uns vor den Schergen ausziehen wollten, um unsere Solidarität mit den Angeklagten zu demonstrieren. Es konnte auf Anträge der Rechtsanwälte jedoch zumindest die Vernichtung der Kopien am Ende des Prozeßtages erreicht werden. Und die Bullen haben sie formal auch nicht in die Finger gekriegt. Muß ja auch nichts bedeuten...
Die meisten gingen dann rein, unter anderem auch, weil die Angeklagten das unter den Bedingungen gerne wollten. Der nächste Punkt waren die Horden an bewaffneten Zivilbullen, die sich im Saal unauffällig auf den Rängen tummelten. Die sollten raus (zumindest die Knarren!). Der erklärte sich für nicht zuständig, gab aber zu, einige Tage zuvor, mit den Bullen darüber beratschlagt zu haben. Die hatten schon gesagt, daß sie so kommen würden, und er hatte es gebilligt.
daraufhin wurde von Seiten der Rechtsanwälte ein Befangenheitsantrag gestellt:

1. Der Richter hätte ein grundsätzliches Mißtrauen gegen die Angeklagte, da keine konkrete Veranlassung für jenes Aufgebot bestand.
2. Der Richter hätte einen Teil seiner Befugnisst an die Polizei abgegeben-gerade gegen die Instanz, gegen die die vermeintlichen Vorwürfe begangen sein soll.
3. Wiederholte Bedrängung der Angeklagten wie auf der Demo am 11.2.1989 durch bewaffnete Beamte würde die Wahrheitsfindung behindern.

Der Staatsanwalt meinte dazu nur, es wären doch gar keine Bullen im Saal zu sehen, und selbst wenn, bräuchten die ja ihre Knarren, falls sie noch schnell in irgendsonen Einsatz müßten-ba-ba-ba-ba-banküberfall....
Letztlich wurde sowieso alles abgeschmettert, aber dann war der Tag auch schon um.

IM FEBRUAR 91 SOLL ES WEITERGEHEN!
KOMMT IN SCHAREN! _ BRINGT NOCH MEHR MIT!!



Rassismus und Sexismus der AusländerInnengesetzgebung

1. ZUR AUSSTELLUNG

Vom 19.10. bis 19.11.90 war in der Göttinger Stadtbücherei eine Ausstellung zu diesem Thema zu sehen. Die Ausstellung wurde zusammengestellt von der Göttinger Fraueninitiative gegen das AusländerInnengesetz. Seit ca. einem halben Jahr trifft sich diese Gruppe jeden Donnerstag um 18 Uhr in der Frauenhausaußenstelle, Kurze Str. 6a (interessierte Frauen können gern mal vorbeischauen!). Die Gruppe beschäftigt sich thematisch mit der Verknüpfung von rassistischen und sexistischen HERRschaftsstrukturen. Es geht um die Herstellung einer größeren Öffentlichkeit für die Situation von "ausländischen" Frauen,die sowohl als Frauen als auch als sog. "Nicht-Deutsche" spezieller Diskriminierung ausgesetzt sind.

Die Ausstellung gliedert sich in vier Teile:

1. Geschichte der AusländerInnengesetzgebung vom preußischen Landrecht (1794) bis zum AusländerInnengesetz 1990
2. Frauenhandel und Heiratshandel
3. Geschlechtsspezifische Verfolgung und ihre Nichtanerkennung als Asylgrund
4. Das neue AusländerInnengesetz anhand ausgewählter Beispiele

Die Ausstellung wird hier nicht vollständig dokumentiert werden. Die zentrale Aussage des zusammengestellten Materials, "Sondergesetze gegen 'AusländerInnen' haben in Deutschland Tradition und sind im Kern rassistisch und sexistisch" soll anhand einiger Zusammenfassungen und Auszüge nochmal dargestellt werden - auch wenn die Gefahr von Wiederholungen in Bezug auf die letzte Ausgabe des NEUEN NESTBESCHMUTZ besteht.

2. ZUR GESCHICHTE DER AUSLÄNDERINNENGESETZGEBUNG

Mit der Herausbildung des absolutistischen Staates wurde die Unterordnung des "Untertans", die der "Untertanin" nochmal auf andere Art und Weise, auf ein Territorium, ein Gebiet bezogen. War der oder die Einzelne vorher dem König, Fürsten oder einem anderen Herrn persönlich unterstellt. so wurde jetzt der Staat der Souverän. Mit dem ein "Gebiet" als Grundlage für eine Staats(zuge)hörigkeit wurden Fremde zu "AusländerInnen" gemacht, für die besondere Gesetze geschaffen wurden.

Im preußischen Landrecht von 1794 heißt es:"Fremde Untertanen haben also bei dem Betriebe erlaubter Geschäfte in hiesigen Landen sich aller Rechte der Einwohner zu erfreuen, solange sie sich des Schutzes der Gesetze nicht unwürdig machen". Zwei Aspekte sind hieran interessant: Der wirtschaftliche Nutzen Fremder für den Staat ist die einzige Möglichkeit, Rechtsgleichheit mit den "Einheimischen" zu erlangen. Der oder die Zugewanderte muß sich dem Schutz des Staates würdig erweisen. Der Aufenthalt von Staatsfremden im Staatsgebiet gilt als obrigkeitsstaatlicher Gnadenakt.

Beide genannten Aspekte ziehen sich durch die gesamte, nachfolgende Geschichte der Sondergesetzgebung für Zugewanderte und erfahren im Laufe der Zeit eine immer restriktivere Handhabung und Auslegung. Im Kaiserreich (nach 1871) wurde'ausländischen' Arbeitskräften - vor allem aus Polen wurden Menschen angeworben - eine besondere Rolle zugewiesen. Einerseits ging es um den freien Zugriff auf billige Arbeitskräfte aus dem Ausland, andererseits dienten die 'ausländischen' ArbeiterInnen als LohndrückerInnen und damit zur politischen und sozialen Disziplinierung der erstarkenden Gewerkschaftsbewegung. Zu diesem Zweck wurde die aufenthaltsrechtliche Unsicherheit der Betroffenen erhöht und dem Staat eine möglichst ungebundene Macht gegeben, Ausweisungen vornehmen zu können. Die Sondergesetzgebung wurde dem nach Willkür ausgerichteten Polizeigesetz untergeordnet. Diese Zuordnung blieb bis 1965 bestehen.

In der Weimarer Republik (1918-1933) war es ein Ziel, 'ausländische' ArbeiterInnen loszuwerden, um heimkehrenden Soldaten Arbeitsplätze zu verschaffen. Im wesentlichen wurde die Gesetzgebung aus dem Kaiserreich übernommen. Auf Initiative der Gewerkschaften wurden die Beschäftigungsmöglichkeiten von 'ausländischen' Menschen eingeschränkt. Mit einer Genehmigungspflicht für die Beschäftigung 'ausländischer' ArbeiterInnen sollte die LohndrückerInnenfunktion aufgehoben werden. Gleichzeitig konnte die tarifliche Gleichstellung zugewanderter Beschäftigter mit Deutschen und die periodische Kontrolle genehmigter AusländerInnenbeschäftigung durchgesetzt werden. Die Gewerkschaften nahmen als "Sozialpartner" an den Genehmigungsverfahren teil.

Das Fazit war, daß zwar die LohndrückerInnen- und Disziplinierungsfunktion 'ausländischer' Arbeitskräfte beseitigt wurde, allerdings fand dies ausschließlich auf Kosten der "AusländerInnen" statt, die bei nicht genehmigter Beschäftigung oder bei Verlust des Arbeitsplatzes des Landes verwiesen wurden. Damit war die Priorität eines nationalen Arbeitsmarkts mit Unterstützung der Gewerkschaften durchgesetzt.

1932 unternahm die sozialdemokratische Regierung von Preußen den Versuch, polizeistaatliche Willkür wenigstens in einigen Punkten durch rechtsstaatliche Regelungen zu ersetzen. Die preußische Ausländerpolizeiverordnung vom April 1932 ließ die herrschende Auffassung, daß AusländerInnen grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf einen Aufenthalt haben, zwar unangetastet, schränkte aber die staatliche Verfügungsgewalt unter dem Aspekt der politischen und ökonomischen Opportunität ein. Für die Versagung der Aufenthaltserlaubnis und für die Ausweisung mußten nun konkrete Tatbestände von der Verwaltung genannt werden. Damit war der Aufenthalt als willkürlicher Gnadenakt eingeschränkt und die Ausweisung nicht mehr ausschließlich in das Ermessen der Polizei gestellt.

Diese Regelung bestand nur drei Monate. Am 20.Juli 1932 wurde die preußische Landesregierung abgesetzt und unter deutsch-nationale Kontrolle gestellt. Für 'AusländerInnen' in Preußen galt wieder die kaiserliche Willkür.

In den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft blieben die ausländerrechtlichen Regelungen unverändert bestehen. Lediglich die Länderkompetenz wurde im Zuge der Gleichschaltung abgeschafft. Als eine konkrete Maßnahme im Rahmen der Kriegsvorbereitung wurde am 22.8.38 die Ausländerpolizeiverordnung erlassen. Angesichts der geplanten Eroberungen mußte die Rechtlosigkeit von 'AusländerInnen' geregelt werden, damit keine Probleme bei der Rekrutierung und Deportation zur Zwangsarbeit und bei der Erhaltung der inneren Sicherheit im Krieg auftraten. Die Verordnung enthielt das Instrumentarium zur Errichtung der absoluten Verfügungsgewalt über 'AusländerInnen' sowie auch zu ihrer völligen Entrechtlichung. Unter dem Anschein von Legalität bestimmte die Verordnung, daß Aufenthalt nur erhält, wer der "gewährten Gastfreundschaft würdig" ist, oder daß abgeschoben werden kann, wer "wichtige Belange des Reichs oder der Volksgemeinschaft" gefährdet".

Die nationalsozialistische Verordnung von 1938 wurde 1951 von der Bundesregierung mit der Begründung übernommen, die Bestimmung enthielte kein natinalsozialistisches Gedankengut, da der Satz "wichtige Belange der Volksgemeinschaft" natürlich jetzt im Sinne von "erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland" zu interpretieren sei. Die Bundesregierung knüpfte somit an die weitergehende Verordnung von 1938 und nicht an die von 1932 an, um sich den Ermessensspielraum in der Auslegung der Sondergesetze zu erhalten.

Demselben Zweck diente auch die Ablösung der nationalsozialistischen Verordnung durch das AusländerInnengesetz von 1965. Um der Verwaltung die endlosen Begründungen hinsichtlich der "Unwürdigkeit der Gastfreundschaft" von 'AusländerInnen' zu ersparen, wurden AusländerInnenbehörden eingerichtet und ein neues AusländerInnengesetz geschaffen. Das Gesetz von 1965 steigerte den Ermessensspielraum ins Grenzenlose. In §2 heißt es: "Die Aufenthaltserlaubnis darf erteilt werden, wenn die Anwesenheit des Ausländers die Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt." In der amtlichen Begründung des Gesetzentwurfs wird darauf hingewiesen, daß "bei der Ermessensprüfung alle einschlägigen Gesichtspunkte, seien sie politischer, wirtschaftlicher, arbeitspolitischer oder sonstiger Natur zu berücksichtigen" sind. Jedoch nicht nur der Ermessensspielraum wurde erweitert. Hinzu kam die Aufnahme zusätzlicher Ausweisungsgründe wie z.B. die "Gefährdung der öffentlichen Gesundheit und Sittlichkeit" und das "Nachgehen von Erwerbsunzucht". Als Generalklausel für mögliche weitere Ausweisungsgründe findet sich in §10, Nr. 11 die Formulierung, ausgewiesen wird, wessen "Anwesenheit erheblich die Belange der Bundesrepublik Deutschland aus anderen Gründen gefährdet".

Als weitere Verschärfungen gelten die Verlängerung der Abschiebehaftdauer auf ein Jahr und die Erweiterung des Katalogs der Strafandrohungen bei Verstößen gegen das AusländerInnengesetz um zahlreiche Tatbestände. Daß unter dem Deckmantel einer "Liberalisierung" eine andere Absicht stand, beweist die Aussage des Leiters der Berliner Ausländerbehörde in den 50er und 60er Jahren, G. Weißmann: "...Es darf insoweit auch nicht verkannt werden, daß für eine straffe Handhabung der A.V.P.O.(Ausländerpolizeiverordnung von 1938) gewisse innere Bedenken standen, auch wenn sie nicht zum Ausdruck kamen...Es bestand die Unsicherheit, ob die einzelnen Bestimmungen in der dort zitierten Form und mit diesem Inhalt unbedenklich durchgeführt werden konnten. Dieser innere Vorbehalt ist nun gegenstandslos geworden."

Die Erarbeitung des AusländerInnengesetzes von 1965, das oft als arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Notstandsgesetz bezeichnet wird, lief parallel zu der Entwicklung der allgemeinen Notstandsgesetze. Sie fiel auch in die Zeit, in der verstärkt 'ausländische' Arbeitskräfte von der "Wirtschaftswunderindustrie" benötigt wurden. So hatte Mann sich wieder einmal die gesetzliche Grundlage geschaffen, die gerufenen 'AusländerInnen' nicht als Menschen, sondern ausschließlich als Arbeitskräfte behandeln zu können. Je nach konjunktureller Situation konnte fortan der Ermessensspielraum unterschiedlich gehandhabt werden: In Krisenzeiten wurde er restriktiv genutzt, in Aufschwungphasen konnte mehr Liberalität an den Tag gelegt werden: die AusländerInnenpolitik als abhängige Variable der Wirtschafts- und Nationalstaatspolitik.

Frauen konnten immer weniger, vor allem seit dem Anwerbestop 1973, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erlangen. Bis 1973 waren vorzugsweise Frauen als lohndrückende Arbeiterinnen angeworben worden. Das änderte sich in den 70er Jahren. Für Frauen galten und gelten zunehmend die Bestimmungen des Familiennachzugs. Sie sind als nachgezogene Ehefrauen ausschließlich in ihrem Aufenthaltsrecht auf die Gnade ihrer Ehemänner angewiesen.

(Alle Zitate aus: "Ausländergesetzgebung: Geschichte, aktueller Stand, Alternativen. Menschen als Objekte. Hg. v. Alternativer Liste Berlin, Oktober '89).



3. DAS NEUE AUSLÄNDERGESETZ

.....ist sexistisch, nationalistisch, rassistisch!!

Am 1. Januar 1991 tritt das neue AusländerInnengesetz in Kraft. Neben einigen wenigen Verbesserungen für eine kleine Gruppe der hier lebenden "AusländerInnen" enthält es im wesentlichen erhebliche Verschärfungen der Bedingungen, unter denen MigrantInnen in dieses Land einreisen und sich hier aufhalten dürfen. Die eklatantesten dieser Verschärfungen sind nachfolgend aufgeführt und an Beispielen sollen ihre Auswirkungen belegt werden.

Ein zentraler Punkt ist die neu geschaffene Abhängigkeit von verschiedenen Zwecken des Aufenthalts, wodurch sich dann auch die Dauer des Aufenthalts bestimmt (z.B. ausschließlich für die Dauer eines Studiums oder einer befristeten Arbeit). Dies bedeutet, daß sich Aufenthaltsrecht und -dauer ausschließlich nach den Verwertungsinteressen der deutschen (ab 1992 der EG-)Wirtschaft richten, keinesfalls jedoch nach den Bedürfnissen der betroffenen Menschen.

Beispiel:

Eine Frau darf zum "Zwecke der Familienzusammenführung" einreisen. D.h., ihre Arbeitskraft wird zu Reproduktionszwecken gebraucht. Wird sie in der BRD von ihrem Mann mißhandelt, trennt sie sich von ihm und flüchtet in ein Frauenhaus, so erlischt ihr Aufenthaltsrecht, da sie ihren "Zweck" nicht mehr erfüllt. Niemand interessiert sich dafür, wie sie in ihrem Heimatland als geschiedene Frau behandelt wird, wie sie von dort ihren Unterhalt einklagen kann und wo sie überhaupt selbst leben will.

Das Gesetz macht "ausländische" Menschen ab dem 6. Lebensmonat aufenthaltsgenehmigungspflichtig; danach kann ein 7 Monate altes Baby abgeschoben werden, wenn seine Eltern nicht wußten oder vergessen haben, daß es eine Aufenthaltsgenehmigung braucht. Zu Ende gedacht heißt das, das Baby hält sich hier illegal auf und kann abgeschoben werden - Absurd!

Jetzt wird es zynisch: Alle Aufenthaltsgenehmigungen, insbesondere die Verfestigungsmöglichkeiten bei der Aufenthaltserlaubnis sind abhängig von dem Nachweis ausreichenden Wohnraums. Durch die Aufenthaltsgenehmigung für Babies wird damit der Bedarf an Wohnraum bei wachsender Familie immer größer, der Aufenthalt gefährdet. Und das bei der HERRschenden Wohnungsnot!

Ehegatten können sich frühestens nach 4 Jahren trennen, ohne den Aufenthalt zu gefährden. In der Regel sind es die Frauen, die keinen eigenen Aufenthaltsstatus haben. Wenn allerdings nach einem Jahr die üblichen Bedingungen (Unterhaltssicherung und eigene ausreichend große Wohnung) nicht erfüllt sind, gibt es keine Aufenthaltsgenehmigung mehr. Das führt für die Frauen und Kinder dazu, daß der Ehemann und Vater durch Verzögerungstaktiken bei Unterhaltsverfahren erreichen kann, daß die Frau mit den Kindern ausgewiesen wird und aus dem Heimatland wohl kaum in der Lage sein wird, an den Unterhalt zu kommen.

Verbote und Einschränkungen politischer Tätigkeit sind extrem weit gefaßt und einschneidend, gelten insbesondere auch für aufenthaltsberechtigte "AusländerInnen". Es gibt grundsätzlich verbotene Tätigkeiten und solche, die verboten werden können. "AusländerInnen" werden so politisch mundtot gemacht, denn der Verstoß gegen ein Verbot kann die Ausweisung bedeuten.

Besonders pervers (aber systemimmanent) ist, daß es für "AusländerInnen" einen Ausweisungstatbestand gibt ("Störung des friedlichen Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern"), während die tagtäglichen ausländerfeindlichen "Störungen" von Deutschen noch nicht mal verfolgt, geschweige denn geahndet werden.

Aber nicht nur die hier lebenden, auch diejenigen, die in die BRD einreisen wollen, werden von dem neuen Gesetz vor neue Hürden gestellt. Fluggesellschaften und andere Reiseunternehmen werden mit Geldbußen bedroht, wenn sie Menschen ohne gültiges Visum ins Land bringen. Dies wird bewirken, daß den Transportunternehmen Polizei- und Zollaufgaben zugeteilt werden. Schon jetzt beschäftigt die Lufthansa zum Beispiel Bundesgrenzschützer. Diese werden in Uniformen der Fluggesellschaft gesteckt und kontrollieren auf den Flughäfen von bestimmten Ländern die Pässe. Völlig illegal "natürlich", denn der Bundesgrenzschutz darf allein auf dem Territorium der BRD tätig sein.

Alle verschärften Gesetzesteile hier aufzuführen und zu erläutern, würde den Rahmen dieser Ausstellung sprengen. Deshalb hier nur noch der Hinweis auf weitere Verschlechterungen:

Antragsverfahren werden erschwert, Rechtsmittel beschnitten, Gebühren z.T. erhöht oder öfter fällig, für Menschen in Not gibt es in diesem Sozialstaat Hilfsangebote, wenn aber "AusländerInnen" diese nutzen wollen, droht ihnen die Ausweisung, Abschiebekosten müssen von den Betroffenen selbst getragen werden und vieles andere mehr...

Noch eine Anmerkung:

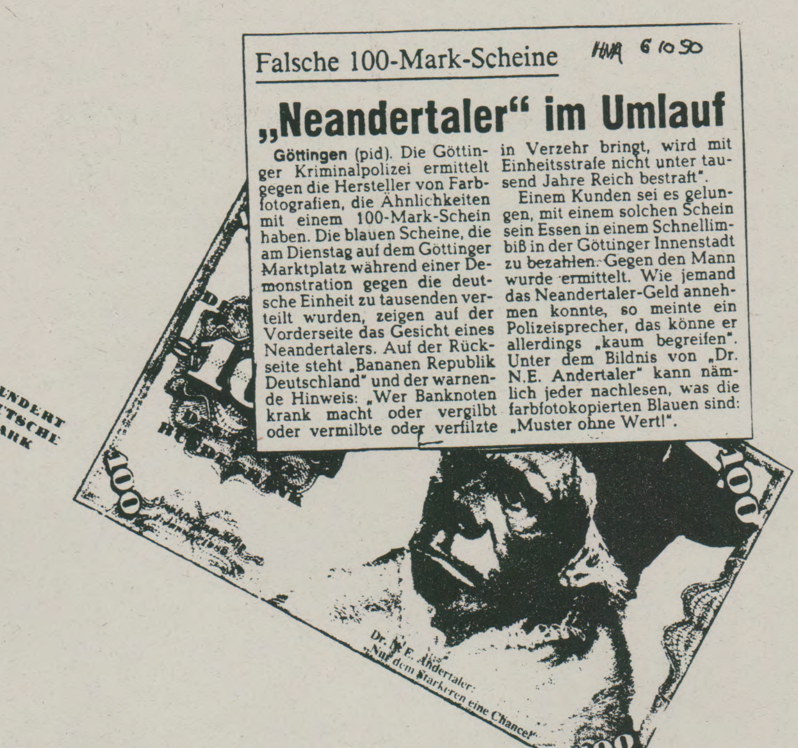
Wir haben bewußt den Begriff "AusländerInnen" in Anführungszeichen gesetzt, da wir eine Aufteilung der hier und anderswo lebenden Menschen in "InländerInnen" und "AusländerInnen" für mindestens fragwürdig halten.



What's happened in und um Gö

SCHÜLER/INNEN DEMO GEGEN FASCHOTERROR
BUNT LAUT UNKONTROLLIERBAR!

Am 6.10.90 machten ca.300 SchülerInnen und UnterstützerInnen eine Demo durch die vollgestopfte länger kaufen-Innenstadt. Die Demo richtete sich gegen die in den letzten Monaten zunehmenden Aktivitäten der Nazis gegen SchülerInnen. Die Bedrohung Kofrontationen und Konfrontation mit Nazis gehört für viele SchülerInnenzum Alltag. Dagegen organisieren sich die verschiedenen SchülerInnen; ein wichtiger Anlaufpunkt ist das SchülerInnen-Antifa-Cafe, jeden Mi. ab 15h im Juzi.
Die Demo ging auch zur Mahnwache, wo ein kurzer Redebeitrag gehalten wurde.
Quer durch die Stadt endete die Demo schließlich am Juzi wo die Sonne, die vielen Leute und das viel zu kleine Haus dazu einluden auf der Straße zu verweilen. Musik und was zu trinken gab es auch, so daß nix an einem netten Straßenfest hinderte...Außer das natürlich innerhalb kürzester Zeit ziemlich viel grün-weiß die Umgebung verunstatete. Obwohl sich die Bullen recht zögerlich verhielten, drängelten sie nach einiger Zeit und etlichen Ultimaten die Straße leer für die Blechkolonnen der Einkaufswütigen.



Falsche 100-Mark-Scheine HNA 6.10.90

„Neandertaler" im Umlauf

Göttingen (pid). Die Göttinger Kriminalpolizei ermittelt gegen die Hersteller von Farbfotografien, die Ähnlichkeiten mit einem 100-Mark-Schein haben. Die blauen Scheine, die am Dienstag auf dem Göttinger Marktplatz während einer Demonstration gegen die deutsche Einheit zu tausenden verteilt wurden, zeigen auf der Vorderseite das Gesicht eines Neandertalers. Auf der Rückseite steht „Bananen Republik Deutschland" und der warnende Hinweis: „Wer Banknoten krank macht oder vergilbt oder vermilbte oder verfilzte in Verzehr bringt, wird mit Einheitsstrafe nicht unter tausend Jahre Reich bestraft".

Einem Kunden sei es gelungen, mit einem solchen Schein sein Essen in einem Schnellimbiß in der Göttinger Innenstadt zu bezahlen. Gegen den Mann wurde ermittelt. Wie jemand das Neandertaler-Geld annehmen konnte, so meinte ein Polizeisprecher, das könne er allerdings „kaum begreifen". Unter dem Bildnis von „Dr. N.E. Andertaler" kann nämlich jeder nachlesen, was die farbfotokopierten Blauen sind: „Muster ohne Wert!".

Der 2.10.1990 in Göttingen oder ein Erfolg ist noch kein Sieg - aber macht trotzdem Spaß!!!

Das Konzept, das sich die autonome Linke in Göttingen für den 2.10. überlegt hatte, war ein breit gefächerter Aktionstag unter dem Motto "Nie wieder Deutschland!", an dem sich möglichst viele Menschen beteiligen sollten. Um dies zu erreichen, wurde bereits einen Monat vorher mit der Bündnisarbeit begonnen. Zentraler Punkt dieser Bündnisarbeit war die geplante Demonstration am 2.10., zu der von der autonomen Antifa mit Flugblättern und Plakaten mobilisiert wurde. Die Bullen besaßen zwei Möglichkeiten mit der Demo umzugehen, entweder sie hätten unsere Demo durch Spalier zum Gefangenentransport gemacht oder Deeskalation gefahren. Letzteres trat ein und führte zu einer militanten Demo, ersteres hätte den Bullenstaat offensichtlich werden lassen. Die Aktionen, die im Vorfeld der Demo laufen sollten waren vielschichtig.
Ab 17 Uhr standen vier verkleidete Personen, deren Gesichter als Totenköpfe geschminkt waren vor Göttingens Wahrzeichen, dem "Gänseliesel" - ein preussischer Offizier, ein SA-Mann, ein Kapitalist und ein BRD-Bulle. Sie hielten ein Transparent - "Wir begrüßen Deutschland" - über sich.
Zeitgleich dazu wurden verfremdete Hundertmarkscheine Begrüßungsgeld zu Großdeutschland in millionenschwerer Auflage an die sehr interessierten PassantInnen in der Göttinger Fußgängerzone verteilt. Nachfrage nach Flugblättern von Seiten der im Großen und Ganzen den Aktionen positiv gegenüberstehender Bevölkerung zur geplanten Demo um 20 Uhr stellte sich ein. Niemand wünschte Groß deutschland - niemand wünschte uns in fiktive Arbeitslager. (Solches oder ähnliches hatten wir nämlich als Reaktion von einigen erwartet, doch es hat sich gezeigt, daß Göttingen nicht Duderstadt ist wo großdeutsch gefeiert wurde.) Echte Zehnmarkscheine der Deutschen Bundesbank wurden für 9,50 DM zum Kauf angeboten, doch das Mißtrauen sorgte für dürftige Umsätze.
Bei einbrechender Dunkelheit wurden öffentlich an gleicher Stelle Dias von 1914 bis in die Gegenwart, von erstem Weltkrieg über Novemberrevolution 1918, Faschismus, Widerstand, Zweiter Weltkrieg, Startbahn West bis zur Hafenstraße gezeigt; Mit Musik wurden die Bilder kommentiert. Außerdem wurde eine Kundgebung mit Redebeiträgen von der Autonomen Antifa, VVN und dem linken Aktionsbündnis gegen die Widervereinigung gehalten.
Bevor sich der Demonstrationszug von 1500-2000 Menschen in Bewegung setzte, wurden zwei zusammengeknüpfte Fahnen verbrannt: Die schwarz-weiß-rote und die schwarz-rot-güllene. Der Demonstrationszug führte lautstark durch Göttingens Innenstadt, unterstützt von Musik aus und Transparenten an vielen Häusern. Scheiben exponierter bekannter Läden (ein Sex-Shop, ein nagelneuer Konsumtempel, ein arisiertes Bekleidungsgeschäft und die Deutsche Bank) gingen durch Steinwürfe zu Bruch bzw. wurden durch Farbbeutel verziert. Ein Tabakladen, der in seinem Schaufenster Pornos und rechtsextremistische Zeitungen anpreist, wurde ebenfalls entglast. Bullen waren spärlich in den Seitenstraßen postiert und während der gesamten Demo quasi nicht zu sehen.



Vor dem Jugendzentrum Innenstadt (JUZI) wurde von einem Teil der DemonstrationsteilnehmerInnen auf der verkehrstechnisch wichtigen Bürgerstraße brennende Barrikaden errichtet, so daß diese bis 0.30 Uhr gesperrt blieb.
Um Mitternacht wurden auf dem Marktplatz Deutschlandfahnen verbrannt, bis das Benzin zur Neige ging. Dazu wurden entsprechende Parolen wie "Nie wieder Deutschland" skandiert.
Aufgrund der antifaschistischen Präsenz ab 17 Uhr war in Göttingens Innenstadt keine nationalistische Feier möglich noch konnte sich eine Stimmung dazu aufbauen.
Zu unserer guten bzw. der gedämpften Stimmung deutschtümelnder MitbürgerInnen trug auch noch bei, daß es in der Nacht zum Montag, sowie in der zum Dienstag Anschläge auf die Geschäftsstellen der CDU und der FDP gab.
Die Aktion am 2.10. war für die Autonome Linke ein Erfolg. Es gab keine Verhaftungen, es konnte eine breite Mobilisierung erreicht werden und außerdem gab es eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit vom Anschlag bis zum Geldschein. Gerade dadurch, daß eine militante Demo möglich war ist Power bei uns rum gekommen, noch dazu wurde uns von Teilen des bürgerlichen Spektrums Sympathie entgegengebracht. Die Demo in Göttingen war die einzige in Niedersachsen.



Der 2.10. in Göttingen stellt kein punktuelles Erei gnis dar, sondern steht im Rahmen einer "Nie wieder Deutschland"-Kampagne, die mit der Wiedervereinigung noch nicht abgeschlossen ist. Zu diesem Thema gab es verschiedene Demos und Aktionen, z.B. die Demo am 15. März in Göttingen und die Bundesweite am 12. Mai in Frankfurt. Außer diversen Diskussionsveranstaltungen gab es im südniedersächsischen Raum auch direkte Aktionen. In Göttingen und im Südharz war das Angriffsziel der Wiedervereinigungsinfobus, der im Südharz ausbrannte.
Das nächste entscheidende Datum ist die Wahl am 2. Dezember 1990, mit der der DDR-Anschluß parlamentarisch legitimiert werden soll. Diesen politischen Hintergrund der Wahl, und die Tatsache, daß sich keine relevante Partei gegen "Deutschland, einig Vaterland" ausgeprochen hat gilt es zu verdeutlichen.
Modisch in die 90er oder wie werfe ich verantwortungsvoll eine Scheibe ein. (Wir schreiben dies wegen der immer wieder vorkommenden Panneaktionen
-mensch geht aus der Demo raus um zu schmeißen und warnt PassantInnen
-Ruhe bewahren - keine Panik - Zeit nehmen wenn Zeit ist
-frontal (!) auf die Mitte der Scheibe zielen, nicht schräg, wegen eventueller Abpraller
-ökonomisch werfen (ein Stein pro Scheibe genügt)
Als vorteilhaft haben sich in diesem Zusammenhang auch weiße Stoffhandschuhe gegenüber den bisher oft gebrauchten Leder- oder Bauhandschuhen erwie-
Als vorteilhaft haben sich in diesem Zusammenhang auch weiße Stoffhandschuhe gegenüber den bisher oft gebrauchten Leder- oder Bauhandschuhen erwiesen, da mensch viel mehr Gefühl in den Händen hat und somit besser zielen kann - und zielen ist ja Grundvoraussetzung fürs Treffen. Weitere Vorteile: billig, einfach zu verstauen, keine Fingerabdrücke auf ihnen nachweisbar. Außerdem laßt den Nothammer nicht aus der Mode kommen!
Autonome Antifa (M), Göttingen

Anmerkung der Redaktion:
Diesen Artikel haben wir unter VORBEHALTEN abgedruckt. Wir teilen weder die Einschätzung der Demo noch, daß sich die Diskussion um Militanz bei Demos auf die Technik des Steinewerfens reduzieren läßt.

z.B. in Northeim

Am 22.Oktober veranstalteten der antifaschistische Arbeits kreis Northeim im CVJM-Haus eine Diskussionsveranstaltung zu den Geschehnissen in der Nacht vom 2./3.Oktober sowie über die Zunahme faschistischer Aktivitäten an den Northeimer Schulen.
Am Abend des 2.Oktobers fand im Gymnasium Corvinianum unter der Aufsicht des Oberstudienrates D.Schwering eine Kursfete statt, die dann von Faschos zum Feiern der deutschen Einheit genutzt wurde. Im Verlauf der Fete wurden faschistische Parolen gegrölt, sowie nationalistische Lieder gegsungen. Sie versuchten auch, das Reichskriegsbanner vor der Schule zu hissen. Damit nicht genug: Die in der Sporthalle nebenan untergebrachten AsylbewerberInnen wurden mit Fußtritten gegen die Tür und mit Rufen wie "Wir stürmen die Sporthalle!" bedroht.Nachdem sich einige TeilnehmerInnen der Fete von diesen Vorgängen distanziert hatten, zogen die restlichen zum Markt, wo sie sich mit weiteren Faschos trafen. Diese ca. 50 Leute starke Gruppe feierte dort wieder unter Absingen der 3 Strophen die Einheit.
Einige Antifas, die sich darüber empörten, wurden erst bedroht, dann auch mit Flaschen und Böllern beworfen. Auch bei dieser Aktion war der Corvi-Lehrer anwesend. Ungefähr die Hälfte der Neonazis versuchte, zum Teil bewaffnet und mit "Rotfront verrecke"-Rufen, ins Café Treibhaus, einem häufig von Linken besuchten Lokal einzudringen. Die Wirte konnten jedoch mit Hilfe einiger AntifaschistInnen das im "Treibhaus" bestehende Hausverbot durchsetzen. Diese Vorgänge waren offensichtlich der Auftakt zum anhaltenden Terror der Neofaschisten in Northeim.
Auch in den darauffolgenden Tagen kam es zu vermehrten Angriffen von Neonazis auf AntifaschistInnen, sowie zu weiteren Schmierereien von Nazi-Parolen. An den Schulen wächst die Angst bei zahlreichen SchülerInnen, von den Faschisten überfallen zu werden. Die führenden Köpfe von Stadt, Polizei und einzelnen Schulleitungen haben lange versucht, all die Vorgänge zu verheimlichen oder nötigenfalls runterzuspielen. Symptomatisch für das offizielle Umgehen mit diesen Vorfällen ist beispielsweise,daß Stadtdirektot Werner Hesse seinen Jugendpflegern einen Maulkorb umgehängt hat und auch der Diskussionsveranstaltung fern blieb. Genauso blieben Kreisjugendpflege, Elternvertrtung und Schulleitung des Corvinianum ohne Absage dem Podium fern.
Am Wochenende zuvor mobilisierte die NPD über eine Anzeige in der HNA (!) alle "nationalgesinnten Kräfte" ebenfalls zu dieser Veranstaltung. Eine Information des Antifa-Arbeitskreises aus Northeim über diesen Sachverhalt wurde von einer Reihe AntifaschistInnen in Göttingen so aufgefasst, daß es wünschenswert wäre, wenn möglichst viele Antifas aus GÖ dabei helfen könnten, die Veranstaltung vor evetuellen Fascho-Angriffen gemeinsam mit den hiesigen Antifas zu schützen.(entschuldigung für diesen Satz,vielleicht hilft zweimal lesen,d.ätzer).So wie es nach Göttingen rüberkam,schien es jedenfalls innerhalb des Northeimer Antifa-AK Konsens zu sein,keine Faschisten auf der Veranstaltung zu dulden.Kurz vor Veranstaltungsbeginn erschien schließlich der NPD-Kreisvorsitzende Frank Golkowski mit einem Anhang von einigen Neonazis,die aber z.T gleich draußen zurückblieben.Golkowski betrat schließlich mit einer Handvoll weiterer Faschos,die als solche schwer zu identifizieren waren,den Veranstaltungsraum.
Die Clique wurde dann rausgeschmissen,ohne daß scheinbar irgendwelche Leute etwas gegen den Rausschmiss hatten,aber auch ohne,daß sich viele NortheimerInnen aktiv am Rausschmiß beteiligt hätten.Draußen fotographierten die Faschisten,am Eingang stehende Antifas von der gegenüberliegenden Straßenseite aus.Dazwischen standen einige Bullen dumm rum,ohne einzugreifen.Später dann,verschwand der Nazi-Haufen(aus dem übrigens nur einer Skin-mäßig aussah)in Richtung einer Kneipe.Trotzdem befanden sich im Veranstaltungsraum noch 3 Faschos,die beim Angriff auf das Cafe "Treibhaus" dabei gewesen waren.Leute,die sie erkannten,versuchten diese Tatsache lauthals bekannt zu machen.Es schien sich kaum jemand aus dem Puplikum daran zu stören.Und als kurz darauf 3 Bullen(darunter der Northeimer Einsatzleiter)auf der Veranstaltung enttarnt wurden,regte sich außer den 40 GöttingerInnen niemand darüber auf.

Zumindest entstand jetzt eine Diskussion darüber,ob Bullen und Faschos auf der Veranstaltung geduldet werden sollten Allerdings führte diese Debatte keineswegs zu einem Rausschmiß,woraufhin ein Großteil der GöttingerInnen recht verärgert nach GÖ zurückfuhr.
Daß Bullen und Faschisten auf antifaschistischen Diskussionsveranstaltungen einfach nichts zu suchen haben,ist für uns Grundvorausstzung.Und wir sind in dem Glauben nach Northeim gefahren,daß es sich für den AK genauso darstellt,was offensichtlich ein Irrtim war. Sowohl die Faschos als auch die Bullen bekommen durch ihre Teilnahme aneiner solchen Veranstaltung die Möglichkeit,Informaionen über Strukturen,TrägerInnen ind politische Inhalte des antifaschisrischen Widerstands zu sammeln.
Speziell Bullen brauchen derartige Informationen,um Spaltungsmöglichkeiten im antifaschistischen Widerstand zu entdecken,was ihnen bei der Isolation des nicht-staats-tragenden Widerstands hilft.Das diese Spaltungspolitik in ihrem Interesse liegt,zeigt sich auch an der Bündnisspaltung,welche die GdP(Gewerksch.der Polizei)innerhalb des breiten Antifa-Bündnisses der Mackenrode-Demo 88 betrieben hat.

Bei der Diskussion um den Verbleib der Bullen im Veranstaltungsraum vertrat eine Diskussionsteilnehmerin die Position,den Rausschmiß der Bullen davon abhängig zu machen,wie sie sich bisher in Northeim gegenüber Faschisten und dem antifaschistischen Widerstand verhalten haben. Ohne,ddaß es zu einer kritischen Einschätzung des bisherigen Verhaltens der Bullen gekommen wäre und ohne Rücksicht auf die Leute,die ohne die Bullen weiterdiskutieren wollten,ging es nahtlos weiter.
In den Straßen rund im den Veranstaltungsort kurvten zahlreiche Zivikutschen und ZSKler,die bestimmt nicht zu unserem Schutz da waren,herum. Hieran zeigt sich,daß die Bullen inn dieser Region nach einem einheitlichen Konzept zusammenarbeiten.Auch wenn sich die Bullen im Raum vergleichsweise harmlos und gesprächsbereit dargestellt haben,werden sie die Informationen,die sie erlangt haben, im nächstmöglichen Moment gegen den antifaschistischen Widerstand ausnützen.

Daß die Bullen im Rahmen ihrer Taktik, Faschisten zu schützen und antifaschistischen Gegenwehr zu zerschlagen, Conny am 17.11.89 in den Tod getrieben haben, werden wir weder verdrängen noch vergessen. Genau deshalb können wir es noch weniger ertragen, mit ihnen zu reden, oder ihnen den neutralen Anstrich abnehmen, den sie sich geben. Daß die Faschos Daten über die Antifas sammeln, ist nicht erst seit der Polacek-Datei bekannt, sondern auch bei Hans-Michael Fiedler (lange Zeit einer der führenden Köpfe innerhalb der Nazi-Szene nicht nur in Göttingen) gab und gibt es einen Arbeitskreis "Feindaufklärung". Nicht umsonst haben die Faschos Antifas vor dem Verastaltungshaus fotographiert. Wir sehen es auch nicht ein, den Faschisten Raum für die Darstellung Ihrer menschenverachtenden Ideologie zu überlassen. (Einige NotheimerInnen waren der Meinung, daß Faschisten nicht ausgegrenzt bzw. isoliert werden dürfen und haben deshalb Wert darauf gelegt, daß einige Faschos an der Veranstaltung teilnehmen.)

In manchen Fällen (je nach deren Eingebundenheit in die faschistischen Kreise) kann es auch angebracht sein, mit einzelnen Faschos zu reden und ihnen klarzumachen, daß die von ihnen in Wort und Tat geäußerte Menschenverachtung nicht tolerierbar ist. Zum einen kann so ein Gespräch nicht unter dem Motto "Was tun gegen Faschismus?" laufen, zum anderen gibt es aber Erfahrung, daß sie häufig nur dann von ihren Aktivitäten abrücken, wenn sie Angst vor Prügel haben.

NIE WIEDER NORTHEIM !!

Einige BesucherInnen der Veranstaltung "Was tun gegen Faschismus" in NOM am 22.10.90



Kurzmeldungen, Dokumentationen, Kritiken und mehr...

Dokumentation

ERKLÄRUNG

AM ABEND DES 7.OKTOBERS 1990 HABEN WIR EINE AKTION GEGEN DEN SEX- UND VIDEOSHOP IN DER JÜDENSTRAßE IN GÖTTINGEN AUSGEFÜHRT! DABEI TRATEN WIR WÄHREND DER GESCHÄFTSZEIT (GEGEN 20.30 UHR) IN DAS ETABLISMENT EIN; UNKENNTLICH FÜR DEN VERKÄUFER UND DIE ANWESENDEN WIXER.

WIR HINTERLIEßEN 6 REAGENZGLÄSER BUTTERSÄURE, DIE DURCH GEZIELTE WÜRFE AUF WÄNDE UND BODEN IHR STINKENDES INNERES FREIGABEN.

FÜR DEN ZEITPUNKT DES ANGRIFFS WAR ENTSCHEIDEND, DAß AM 3.OKT. DIE DDR AN DIE BRD OFFIZIELL ANGESCHLOSSEN WURDE. DESHALB ENTSCHEIDEND, WEIL MIT DIESEM IMPERIALISTISCHEN SIEG MENSCHENVERACHTENDE STRUKTUREN WEITER GEFESTIGT WERDEN. WEITERES DEUTSCHNATIONALES KONSUMLEBEN WIRD MEHR ALS JE ZUVOR AUF DEN MENSCHEN IN DER SOG. 3. WELT AUSGETRAGEN.

IM EUROPA '92 WIRD FÜR ASYLANTINNEN KEIN PLATZ MEHR SEIN; DIE ÜBERWACHUNG DES VERFASSUNGSSCHUTZES UND DES BULLENAPPARATES WIRD MIT DER VEREINHEITLICHUNG WEITER AUSGEBAUT.

DOCH AM HÄRTESTEN TRIFFT ES DIE FRAUEN.

NICHT NUR, DAß SIE VON IHREM ARBEITSPLATZ WIEDER AN DEN HERD GESCHICKT WERDEN; SEXSHOPS, PROSTITUTION, MÄDCHEN- UND FRAUENHANDEL STEIGERN SICH DURCH DEN GEWACHSENEN MARKT IN NOCH BITTERE DIMENSIONEN. DAS HEIßT NICHT, DAß ES NICHT SCHON LÄNGST ZEIT FÜR EINEN ANGRIFF DIESER ART WURDE,

DER SEXSHOP IN DER JÜDENSTRAßE IST EINER DER ORTE, AN DEM FRAUEN AM AUGENSCHEINLICHSTEN ALS WAREN KONSUMIERT WERDEN. SIE WERDEN HIER ALS SEXOBJEKTE, BIS HIN ZUR REDUZIERUNG UND ZERSTÜCKELUNG AUF/IN EINZELNEN KÖRPERTEILEN UND FUNKTIONEN GEHANDELT.

DER UNTERSCHIED FÜR DEN MANN, EINE MENSCHLICH AUSSEHENDE GUMMIPUPPE ZU BENUTZEN ODER EINE FRAU ZU VERGEWALTIGEN ODER EINE LEBENDIGE FRAU - OFT AUS DEM TRIKONT - ALS BEFRIEDIGUNGSOBJEKT ZU KAUFEN, IST NICHT GROß. FRAUENHANDEL, SEXTOURS, VERGEWALTIGUNG SIND DIREKTE HERRSCHAFTSAUSÜBUNGEN VON MÄNNERN ÜBER FRAUEN; UND STAAT UND KAPITAL VERDIENEN DOPPELT DARAN. EINMAL AN DER GUMMIPUPPEN-, VIDEO USW. PRODUKTION SOWIE AN SEXTOURISMUS-UNTERNEHMEN UND PUFFBETRIEBEN. DAZU IST DER WIEDERAUFGEBAUTE MANN IM ARBEITSBEREICH WIEDER VERWERTBAR. DER STAAT IST DURCH GEWINNBETEILIGUNG (STEUERABGABEN) AN SOLCHEN GESCHÄFTEN BETEILIGT.

AUF GESETZESEBENE ZEIGT SICH FRAUENVERACHTENDES GEDANKEN -UND HANDELSGUT AM §218, DEM STRAFRECHTLICHEN VERFOLGEN VON ABTREIBUNGEN. MIT DEM ABTREIBUNGSVERBOT WIRD VON STAATSSEITE MASSIV IN DIE SELBSTBESTIMMUNG VON FRAUEN EINGEGRIFFEN. DIE FRAU DARF NICHT ÜBER SICH UND IHREN KÖRPER ENTSCHEIDEN; DAS TUN HAUPTSÄCHLICH MÄNNER.

DIE DAHINTER STEHENDE IDEOLOGIE VOM " SCHUTZ DES UNGEBORENEN LEBENS" FUßT AUF DER FASCHISTISCHEN, VOM STAAT GELENKTEN REDUZIERUNG/FUNKTIONALISIERUNG DER FRAU ALS GEBÄRMASCHINE DES ZU ERHALTENEN VOLKES.

AUCH EINE TAKTIERENDE VON DEN MASSENMEDIEN ALS FORTSCHRITLICH DARGESTELLTE LÖSUNG DES §218STGB MIT EINFÜHRUNG DES NEUEN "LEBENSSCHUTZGESETZES" IN DER VERFASSUNG VERURTEILT FRAUEN ZU EINEM ZWANGS-"BERATUNGS"-GESPRÄCH. DIESE "BERATUNGSSTELLEN WERDEN UNTER "ERFOLGS"-ZWANG UND UNTER KONTROLLE DES VS STEHEN.

ES KANN NICHT DARUM GEHEN, NUR DIE SPITZEN DES FRAUENVERACHTENDEN EISGEBIRGES (SEXSHOPS, §218, SEXTOURS...) ANZUGREIFEN. ES GEHT UM DIE, IN ALLEN LEBENSBEREICHEN AUFTRETENE FRAUENUNTERDRÜCKUNG: AUF DEM ARBEITSPLATZ, IN DER EHE, IN JEDEM FILM /WERBUNG, IN DEN KÖPFEN UND SCHWÄNZEN... DARUM MÜßEN WIR ES AUCH ALS ÜBERGEORDNETES UNTERDRÜCKUNGSVERHÄLTNIS BEGREIFEN UND ANGEHEN. TROTZDEM HABEN ANGRIFFE AUF SPEZIELLE EINRICHTUNGEN DIESER ART IHRE BERECHTIGUNG.

ES GING IN ERSTER LINIE DARUM, DEM LADEN, ZUMINDEST FÜR KURZE ZEIT, DAS GESCHÄFT ZU VERMIESEN UND DEN WIXERN IHREN SPAß DURCH GERUCHSBELÄSTIGUNG ZU VERÜBELN. ES GAB AUCH ÜBERLEGUNGEN, MITTELS FEUER DEN SCHEIßLADEN UNBRAUCHBAR ZU MACHEN. DIES KAM FÜR UNS NICHT IN FRAGE, DA DABEI VON EINER GEFÄHRDUNG DER BEWOHNERINNEN DES ÜBRIGEN HAUSES AUSZUGEHEN WAR.

DER WEITERE KAMPF, AUCH HIER BEI, GILT DEM STAAT, DER AN ALLEN FRAUENVERACHTENDEN GESCHÄFTEN KRÄFTIG MITBETEILIGT IST -UND ÜBERHAUPT DER GRÖßTE ZUHÄLTER IST.

NATÜRLICH GILT DER KAMPF AUCH DEN EXISTIERENDEN PATRIARCHALEN STRUKTUREN IN UNSEREN EIGENEN KÖPFEN UND VERHALTEN!

KAMPF DEM GROßDEUTSCHEN PATRIARCHAT!!!!!!!
NIE WIEDER DEUTSCHLAND!!!

autonome stinkerInnen

Dokumentation

Erklärung

Wir haben am Mittwoch, 24.10.90, kurz nach dem Beginn der Vorführung, die erste Rolle des kubanischen Films "Lucia" aus dem Vorführraum des Lumière geklaut. Damit wollten wir verhindern, daß dieser Film am gleichen Abend von der FKI mit anschließender Diskussion gezeigt wird.

"Lucia" stand schon im Juli dieses Jahres zweimal auf dem Programm des Lumière, angekündigt als Film über den Versuch der Selbstverwirklichung dreier Kubanerinnen zu verschiedenen Zeitpunkten der kubanischen Geschichte. Bei der ersten Vorführung veerließen bereits nach ca. einer halben Stunde fast ein Drittel (nur Frauen/Lesben) aller BesucherInnen das Kino. Der Auslöser war eine unerträgliche Vergewaltigungsszene kurz nach Beginn des Films, die einige der Frauen/Lesben dazu veranlaßte, mit einem Plakat vor dem frauenfeindlichen Film zu warnen. Am folgenden Abend schlossen sich auch die Kassenfrau und der Vorführer dieser Kritik an und weigerten sich, den Film zu zeigen.

Die FKI setzt sich über diese eindeutige Stellungnahme von Kinobesucherinnen arrogant hinweg, indem sie "Lucia" als "sehenswert" und nicht frauenfeindlich bezeichnet und nochmal ins Programm aufnimmt. Wir lassen uns unsere Gefühle nicht wegdiskutieren! - Schon gar nicht in einer Veranstaltung, in der auch Männer zugelassen sind! Die Vergewaltigungsszene als "wichtige Szene zur Beschreibung der kubanischen Gesellschaft Ende des letzten Jahrhunderts" zu bezeichnen und damit die völlig frauenverachtende Darstellung zu rechtfertigen, ist sexistisch. Die Szene ist total unerträglich, weil sie pornographische Elemente für <u>den Betrachter</u> enthält und in ihrer Aussage die aktuelle und medienwirksame These von weiblichem Masochismus unterstützt.

Wir finden es notwendig, daß die alltägliche Gewalt gegen Frauen/Lesben auch in Filmen thematisiert wird - aber nicht auf diese Art und Weise! Und erst recht nicht von Männern!

Es ist völlig ignorant, daß die FKI den Film trotzdem "zu schade" findet, "um nach den ersten zwanzig oder dreißig Minuten den Stab über ihn zu brechen". Wir lassen uns nicht vorschreiben, daß wir uns "Lucia" erst <u>ganz</u> ansehen müssen, um dann ein "berechtigteres" Urteil fällen zu können!

- Wir verlangen, daß die Kritik von Frauen/Lesben ernstgenommen wird!!!
- Wir verlangen, daß keine Softpornos (z.B. "Im Reich der Sinne") mehr gezeigt werden, - auch nicht unter dem Deckmäntelchen "Erotischer Film"!!!
- Wir verlangen, daß bei Frauen- und Lesbenfilmen künftig <u>kein</u> Mann mehr Zutritt hat!!!



Die Wilden Spulen

Von Wessi-Schwänzen und revolutionären Wixern...

zum "Männerkampf gegen das Patriachat" :

Anscheinend haben sich die Typen der Antifa-Zusammenhänge vollends von patriachalen Strukturen losgelöst und sind auf heftigste in den anti-patriachalen Kampf eingetaucht. Auf Redebeiträgen (2.10.Demo) geht es um Ossi-Schwänze die das Patriachat vorantreiben, vorgelesen von Typen die mit ihrem Wessi-Schwanz anscheinend alles klar gekriegt haben. Autonome Stinker attackieren Sexshop-Wixer und erklären sich zu kämpfern gegen alles mögliche, besonders aber gegen das Patriachat ohne zu wissen wovon sie reden. Der Inhalt der EXrklärung läßt jegliche tiefere Auseinander vermissen; das Fleisch ist willig-der Geist ist schwach!?!

Also: Uns Stinkt es das Typen meinen **vereinnahmen** zu können, was Frauen/Lesben an Inhalten und Kampf gegen Männerherrschaft entwickeln. Wie überall in diesem Männerstaat versuchen die autonomen Stinker den selbstbestimmten BefreiungsKampf von Lesben/Frauen an sich zu reißen und in die Hand zu nehmen. Entgegen ihrer Erklärung "..die Frau darf nicht über sich und ihren Körper entscheiden". In ihrem Rundumschlag reissen sie zwar viel anschlagsrelevante Themen an aber einen Tiefgang hat das ganze nicht. Was bleibt ist eine platte Aneinanderreihung.

Auch der Redebeitrag vom 2.11. machte deutlich, das sogn. linke Männer in die gleiche, übliche Kerbe hauen und in ihren Darstellungen Frauen/lesben auf die Opferrolle reduzieren. Aktiver Widerstand von Lesben/Frauen bleibt unerwähnt.

Vor dem Hintergrund wie in gemischten autonomen Strukturen Auseinandersetzungen um sexistisches Verhalten und Vergewaltigung ablaufen, wird dieses ganze unausgegorene Zeugs vollends zur Farce. × Setzung

pfoten weg vom Frauen/Lesben Kampf!

Σάς καλούμαι στις 19 Οκτ. στις 19 μ.μ.

σε DIE AMTSSPRACHE IM NEUEN RATHAUS IST DEUTSCH

Αν θέλετε

Am Freitag, den 12.10.1990, verbot Herr Ehrhardt vom Presseamt den Aushang des umseitigen Plakats im Neuen Rathaus. Bei diesem Plakat handelt es sich um die Einladung zum

Internationalen Frauenfest

am Freitag, den 19.10.90, ab 19 Uhr
im FrauenLesbenZentrum, Düstere Str.21

دَعَاتُ كُلُّ النِّسْوَةِ إِلَى
تُوجَدُ أَكْلَة.

شما را روز
بين المللی زن
آلری خواهید.

Zur Begründung führte H. Ehrhardt an, daß nach einem verwaltungsinternen Beschluß mehrsprachige Plakate im Neuen Rathaus nicht aufgehängt werden dürften, "da die Amtssprache deutsch ist".

Wir sehen dies als ein Zeichen dafür, daß sich auch im Neuen Rathaus verstärkt nationalistische Tendenzen durchsetzen.

Wir protestieren gegen eine solche Diskriminierung der in Göttingen lebenden AusländerInnen und gegen die Behinderung der Öffentlichkeitsarbeit des FrauenLesbenZentrums.

...ional de mujeres ...emos!

...syonal Kadınlar ...e siz türk hanımlarında ...ekler bulava dır

Wir fordern, daß dieser Beschluß umgehend aufgehoben wird !

Plenum des FrauenLesbenZentrums ...yoruz!

ASSATA - eine Rezension

Assata Shaktur in Havanna, Kuba

Die Autobiographie "ASSATA SHAKTUR" beschreibt den Lebensweg einer schwarzen Frau in einer rassistischen Gesellschaft. Assata wurde 1947 in New York geboren, wuchs dann im Südosten der USA auf und wurde durch das Spüren und Verstehen-Lernen des alltäglichen, allgegenwärtigen Rassismus und der überall sichtbaren Unterdrückung politisiert.
Die rassistische Gesellschaft der USA (vor und nach der Ermordung Martin Luther Kings) wird in eindringlichen Worten beschrieben - für weiße LeserInnen eine ihnen oft völlig fremde Welt:
Von Leihbüchereien nur für Schwarze, der "Selbst-Erniedrigung" von Schwarzen ("ich geh nicht in die Sonne, ich bin schon schwarz) durch die Übernahme "weißer" Standards bis zu getrennten Schulen, in denen schwarzen SchülerInnen Geschichte, Literatur, Musik und alles andere nur aus dem Blickwinkel der herrschenden Weißen beigebracht wird ("ein Volk ist erst dann ein kulturelles, wenn es einen Beethoven oder Vergleichbares hervorbringt") wird die ganze Skala (un)vorstellbarer Apartheidsstrukturen geschildert.
Assata kämpft sich durch ihre Kindheit und Jugend. Sie wird immer wieder auf ihre "Minderwertigkeit" gestoßen und reproduziert die Unterdrückungsmuster selbst - einen Jungen, der sie gern zur Freundin hätte, weist sie mit den Worten zurück, er wäre schwarz und häßlich. Nach diesem Vorfall erkennt sie ein paar der Unterdrückungsmuster und benutzt nie wieder "schwarz" und "häßlich" in einem Zusammenhang. Sie findet mühselig "zu sich selbst" und lernt ihr kulturelles Erbe als schwarze Frau kennen, was dazu führt, daß sie sich einen anderen Namen gibt. Sie legt ihren Sklavennamen ab und nennt sich fortan "Assata Shaktur".

Schon auf dem College kommt sie mit Ideen von schwarzer Befreiung und schwarzem Widerstand in Berührung und sympathisiert bald mit den Black Panther. Sie hat zwar manchmal Schwierigkeiten mit der Politik der Black Panther, manchmal auch mit dem Macho-Gehabe einiger von ihnen, wird aber trotzdem Aktivistin. Bald muß sie untertauchen, weil sie vom FBI gesucht wird, das ein groß angelegtes Counter-Insurgency-Programm(Unterwanderung, Kriminalisierung und Zersetzung mit "geheimen" Mitteln - immer gegen um Befreiung Kämpfende gerichtet) gegen die Black Panther und den schwarzen Widerstand in Gang gesetzt hat.
Eines Tages wird sie mit zwei Genossen auf einem Highway von Bullen zu einer Verkehrskontrolle angehalten. Es kommt aus ungeklärten Gründen zu einer Schießerei, bei der ein Bulle und ein Genosse von ihr getötet werden. Sie selbst wird schwer verletzt. Jede Hilfe wird ihr versagt, stattdessen wird sie geschlagen und mißhandelt und kann nur mit viel Glück überleben.
Sie wird als "Polizistenmörderin" inhaftiert (obwohl sie gar nicht geschossen haben kann). Zusätzlich werden ihr noch ein paar Banküberfälle angehängt, weil sie im Rahmen des FBI-Counter-Insurgency-Programms zu einer "Terroristin" hochstilisiert werden sollte.

Malcolm X, militanter Schwarzer in den USA, ermordet

Die "Erlebnisse" in den US-Gefängnissen während ihrer sechsjährigen Haft - Einzelzellen, Hochsicherheitstrakt, Isolationsfolter, Drecklöcher (die selbst von staatlichen Untersuchungskommissionen als unzumutbar bezeichnet wurden), Zusammenlegung mit faschistischen Frauen - sind beeindruckend und machen Wut: Wut auf eine Gesellschaft, die ihre politischen GegnerInnen lebendig begräbt.
Die Schein-Prozesse wegen Bankraub enden alle mit Freispruch, obwohl der rassistische und politische Charakter der US-Justiz überdeutlich wird. Während der Prozesse bekommt sie ein Kind. Wie der staatliche Repressionsapparat mit der ärztlichen Versorgung einer Schwangeren und später mit einer Mutter und ihrem Kind umgeht - das läßt sich kaum noch in Worte fassen.
Assata Shaktur schafft es, ihr Leben (und ihren Kampf) in klare und einfache Worte zu fassen. Selbst die Schilderung ihrer Knasterlebnisse ist nicht nur Anklage gegen die Grausamkeit des Feindes, sondern ebenfalls beeindruckendes Selbstzeugnis von Widerstandskraft und der Überzeugung, das richtige getan zu haben.
Im Gegensatz zur Geschichte von vielen WiderstandskämpferInnen, die heute noch weltweit (und auch hier in der BRD) in den Knästen der Herrschenden eingebunkert, gefoltert und getötet werden, hat Assatas Geschichte ein "Happy-End": Nach sechs Jahren Gefängnis, mit der Aussicht auf lebenslange Einkerkerung, wird sie von GenossInnen befreit und kann nach Kuba flüchten.
Dort lebt sie seit 1979 im Exil und kämpft weiter um weltweite Befreiung. Dort hat sie auch diese Autobiographie geschrieben.
Das Buch ist bei AGIPA-Press erschienen, kostet (leider) 29.-DM - es lohnt sich, das Buch trotz des hohen Preises zu kaufen - und ist erhältlich im Buchladen Rote Straße und im Frauen- und Kinderbuchladen Laura.

Organisatorisches:
Dieses Faltblatt wird in 5-7wöchigen Abständen herausgegeben. Zur Verwirklichung dieses Vorhabens brauchen wir ist Geld notwendig. Wir dachten da an reichlich Spenden oder an Förderabos - wer ein Förderabo einrichten will, zahle das Geld aufs unten angegebene Konto ein (soviel er/sie will) und schreibe einen Brief an :
NESTBESCHMUTZ
c/o Buchladen Rote Str.
Rote Str.
3400 Göttingen
und die Zeitung wird immer pünktlich im Briefkasten landen...
Damit die Zeitung aktuell ist, brauchen wir auch Informationen über Vorfälle in Göttingen und Umgebung. Wir bitten alle, die von Skinheads oder anderen Nazis in irgendeiner Weise angemacht, bedroht oder angegriffen wurden, uns ein kurzes Gedächtnisprotokoll der Vorfälle zukommen zu lassen. Gleiches gilt für Zusammenstöße mit der Polizei. Die Berichte auch im Buchladen Rote Str. abgeben.
SPENDENKONTO:[3]
Sparkasse Göttingen, BLZ 26050110; KontoNr.: 125200675, P. Gertz, Stichwort: Nie vergessen.

V.i.S.d.P.: S. Lienen, roter Platz 12, 3400 Göttingen

Weltmarkt für Arbeitskraft

- historische Entwicklung und gegenwärtige Entwicklung

Zu diesem Thema haben wir LYDIA POTTS, Dozentin am Institut für Soziologie an der Universität Oldenburg, eingeladen. Sie lehrt dort "Theorie und Politik der Arbeitsmigration" und arbeitet zu Themen der Frauenforschung und -politik. 1988 ist im Hamburger Junius-Verlag ihre vielbeachtete Studie "Weltmarkt für Arbeitskraft - von der Kolonisation Amerikas bis zu den Migrationen der Gegenwart" - erschienen. Sie unterstreicht darin die Bedeutung der Aneignung der Arbeitskraft nichtkapitalistischer Gesellschaften für die kapitalistische Produktion und metropolitane Entwicklung.
Wir verstehen diese Veranstaltung im Zusammenhang Göttinger Aktivitäten gegen zunehmenden Rassismus und die bundesdeutsche Flüchtlings- und Asylpolitik.

Aktualität

Mit dem Zerfall der osteuropäischen Ökonomien und der Auflösung existenz-sichernder sozialer Garantien in den sozialistischen Staaten entsteht eine neue Migrationsbewegung in die westeuropäischen Länder. So werden bspw. Millionen arbeitssuchender MigrantInnen aus der Sowjetunion erwartet, da in Kürze die Ausreisebeschränkungen aufgehoben werden sollen.
Die polnischen MigrantInnen, deren asylrechtlicher Status fortgefallen ist, werden in Übereinkunft mit der polnischen Regierung in die Rotations- und Kontingentmigration gezwungen, um hier den konjunkturellen (Bauwirtschaft) und saisonalen (ErntearbeiterInnen) Arbeitskräftebedarf zu decken.
Oder in der südeuropäischen Peripherie, unseren Urlaubsländern, existiert ein Millionenheer afrikanischer MigrantInnen, die sich, unter Einsatz ihres Lebens aus den Hungerzonen Afrikas geflohen, z.T. illegal auf den Plantagenkulturen verdingen müssen, während aus Asien tausende von jungen Frauen als Hausmädchen importiert werden.
Gleichzeitig erlebt Westeuropa eine Explosion rassistischer Gewalttaten gegen Flüchtlinge und MigrantInnen, werden Einwanderungs- und Asylrechtsbestimmungen in Europa immer restriktiver gehandhabt.
Rassistische und nationalistische Diskurse legitimieren und strukturieren dabei die Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik im sich formierenden europäischen Großraum (Festung Europa).

Weltmarkt für Arbeitskraft

Nicht erst mit der Verlagerung von Produktionsstandorten in die Länder des Trikonts (Afrika, Asien. Lateinamerika), der weltweiten Fragmentierung der Produktionsprozessse, die es dem transnationalen Kapital ermöglichen, sich Millionen von verfügbaren und billigen Arbeitskräften anzueignen und ihre Arbeitskraft in den Weltmarktfabriken und Exportproduktionszonen zu verwerten, entsteht ein Weltmarkt für Arbeitskraft. Dieser ist, wie LYDIA POTTS zeigt, älter als die sogenannte Neue Internationale Arbeitsteilung. "Transfer lebendiger Arbeit im Interesse europäischer Ökonomien... gibt es bereits seit dem Ende des 15. Jh. Er ist so alt wie die europäische Expansion, zentraler Bestandteil von Kolonialismus und Imperialismus in allen ihren Phasen". Die Strukturen eines Weltmarkts für Arbeitskraft sind Grundlage eines Weltmarkts für Waren und Kapital. LYDIA POTTS zeigt die Entwicklung des Weltmarkts für Arbeitskraft wiefolgt auf:
- Anfänge des Weltmarkts für Arbeitskraft: Kolonisation Amerikas durch Spanien (1492-1700)
- Phase der Sklaverei: transkontinentale Zwangsmigration der AfrikanerInnen (1700-1850)
- Kuliarbeit als neues System der Sklaverei: AsiatInnen auf dem Weltmarkt (1830-1920)
- Afrika: von kolonialer Zwangs- und Wanderarbeit zu Arbeitsmigration und Homeland-System (seit 1880)
- kapitalistische Metropolen und Weltmarkt für Arbeitskraft der Gegenwart

In allen Phasen, so zeigt LYDIA POTTS, ist das Prinzip des Sexismus und Rassismus allgemein gültig. Es sind vor allem Frauen, die ausgebeutet werden, und nicht nur ihr allgemeines Arbeitsvermögen und ihre Arbeitskraft, sondern darüber hinaus auch immer ihre Sexualität und Reproduktionsfähigkeit. Insofern sind die Regulation der Arbeitsmigration und die allgemeine Reproduktion der Arbeitskraft immer mit bevölkerungspolitischen Interessen verbunden.

Perspektiven

Welche Entwicklungstendenzen zeichnen sich auf dem Weltmarkt für Arbeitskraft ab? Bedeutet die restriktive europäische Einwanderungspolitik (Schengener Abkommen), da[illegible] auf Arbeitsmigration aus außereuropäischen Regionen zugunsten eines binneneuropäischen Austausches von Arbeitskräf[illegible]ten verzichtet werden kann? LYDIA POTTS zeichnet einig[illegible] neue Formen des Weltmarkts für Arbeitskraft nach. "So gib[illegible] es einen offensichtlich weltweiten Handel mit Blut un[illegible] menschlichen Organen, der Menschen aus unterentwickel[illegible] gehaltenen Ländern zu medizinischen Rohstoffen, zu Schlachtbanken degradiert. Oder eine andere Variante: Prostitution und sexuelle Dienstleistungen aller Art wer[illegible]den - auch eine 'Neue Internationale Arbeitsteilung' vornehmlich den Frauen und Kindern bestimmter Länder ab[illegible] verlangt..." So setzen die metropolitanen Industriegesell[illegible]schaften den Import von "Menschenware" und verstärkt vo[illegible] weiblichen Arbeitskräften fort.
Alle Zitate sind dem Band "Zwischen Staatshaushalt u[illegible] Haushaltskasse - Frauen in der Weltwirtschaft" (Breme[illegible] 1989) entnommen. Den Aufsatz von Lydia Potts darin empfe[illegible]len wir zu Vorbereitung der Veranstaltung.

WANN: 29.11.90, WO: Ort wird noch bekanntgegebe[illegible]